

Bericht der Finanzkommission an den Landrat

betreffend Aufgaben- und Finanzplan 2019–2022

2018/707

vom 4. Dezember 2018

1. Ausgangslage

Der vorliegende Aufgaben- und Finanzplan (AFP) ist der dritte seiner Art. Der Landrat beschliesst das Budget als erstes Jahr des AFP und genehmigt die drei darauffolgenden, im AFP ebenfalls abgebildeten Finanzplanjahre. Aus seiner Mitte können Anträge zum Budget und zum AFP gestellt werden, zu welchen der Regierungsrat und die Finanzkommission Stellung nehmen. Weiter setzt der Landrat per Dekret den Steuerfuss fest. Schliesslich nimmt er das Investitionsprogramm zur Kenntnis, dessen erste vier Jahre Bestandteil des AFP sind.¹

Der vorliegende Bericht behandelt den AFP 2019–2022 sowie die aus der Ratsmitte und seitens des Regierungsrats dazu eingereichten Anträge. Kapitel 1 gibt eine Übersicht über wichtige Elemente des AFP gemäss Entwurf des Regierungsrats vom 18. September 2018; für Details wird jedoch auf die [Vorlage](#) verwiesen.

1.1. Langfristplanung des Regierungsrats

Der Regierungsrat arbeitet daran, den AFP stetig weiterzuentwickeln. Ziel ist es, alle relevanten Informationen zur mittel- und langfristigen Entwicklung des Kantons sowie zur Steuerung der Finanzen im AFP als dem zentralen Planungsinstrument zusammenzuführen. Dazu gehört auch das bisherige Regierungsprogramm, welches der Landrat gemäss Kantonsverfassung zur Kenntnis nimmt.² Der Regierungsrat ist der Ansicht, der AFP erfülle alle Vorgaben für das Regierungsprogramm, so dass ohne Änderung der rechtlichen Grundlagen auf Erstellung eines separaten Regierungsprogramms verzichtet werden könne.

1.2. Finanzstrategie des Regierungsrats 2019–2022

Von 2009 bis 2016 wies die Erfolgsrechnung jeweils Defizite aus. Dies führte zu einem Anstieg der Verschuldung. Zum Schuldenanstieg trugen auch die Nettoinvestitionen und die Ausfinanzierung der Pensionskasse bei. Wegen der Zinsbelastung wirkt sich eine hohe Verschuldung direkt auf die Erfolgsrechnung aus.

Vor diesem Hintergrund wurden 2012–2015 erste Entlastungsprogramme durchgeführt. 2015 wurden ausserhalb dieser Programme zusätzliche Massnahmen umgesetzt. Und schliesslich wurde mit der Finanzstrategie 2016–2019 ein kontinuierlicher Prozess zur dauerhaften Sicherung des Haushalts eingeführt. Bis und mit 2017 wurden so Entlastungen über CHF 238,8 Mio. umgesetzt. Weitere Einsparungen sind im Budget 2018 (CHF 14,2 Mio.), im Budget 2019 (CHF 7,7 Mio.) und in den Finanzplanjahren 2020–2022 des vorliegenden AFP (insgesamt CHF 16,8 Mio.) eingeplant.

Die Entlastungsstrategien der vergangenen Jahre haben nach Meinung des Regierungsrats ihre Zielsetzung erreicht. Indem sich zusätzlich die Wirtschaft gut entwickelt und somit die

¹ §§ 66 Abs. 1 Bst. a und 65 Abs. 1 Kantonsverfassung, §§ 79 und 79a Geschäftsordnung des Landrats, § 19bis Steuergesetz und § 15 Finanzhaushaltsgesetz.

² § 65 Abs. 3 Kantonsverfassung.

Steuereinnahmen steigen, entsteht für den Kanton Basel-Landschaft wieder Handlungsspielraum. Diesen gilt es gemäss Regierungsrat mit Verantwortungsbewusstsein und Augenmass im Sinne einer Entwicklungsstrategie zu nutzen. Gleichzeitig soll dem Auftrag der Kantonsverfassung und des Finanzhaushaltsgesetzes nachgelebt werden, alle Bereiche der Verwaltung regelmässig auf Optimierungspotenzial (Notwendigkeit, Zweckmässigkeit, Finanzierbarkeit) hin zu überprüfen.³

Nach den finanzstrategischen Zielsetzungen des Regierungsrats wird erstens eine ausgeglichene Erfolgsrechnung als Minimalziel angestrebt. Zweitens soll das Eigenkapital gestärkt werden und künftig über dem gesetzlichen Warnwert von 8 % des Gesamtaufwands liegen. Drittens soll der Bilanzfehlbetrag abgetragen werden, der aufgrund der Ausfinanzierung der Basellandschaftlichen Pensionskasse entstanden und gemäss Finanzhaushaltsgesetz innert 20 Jahren abzutragen ist. Schliesslich soll die Neuverschuldung gestoppt werden, indem Investitionen aus eigenen Mitteln finanziert werden.

Für den AFP 2019–2022 legt der Regierungsrat folgende Schwerpunkte:

- Revision der Vermögens- und Einkommenssteuer,
- Erhöhung der Richtprämie für die Prämienverbilligung der obligatorischen Krankenpflegeversicherung,
- Vollanschluss Aesch,
- Ausschöpfung des Jahresbudgets im Investitionsprogramm,
- Ausgleich der Teuerung für die Mitarbeitenden des Kantons.

1.3. Eckwerte des Aufgaben- und Finanzplans 2019–2022

Der vom Regierungsrat vorgelegte AFP berücksichtigt alle durch Volk bzw. Landrat gefällten Beschlüsse. Landratsvorlagen, die der Regierungsrat in die Vernehmlassung geschickt oder an den Landrat überwiesen hat, sind gemäss zugehörigem Regierungsantrag im AFP berücksichtigt. Über die Berücksichtigung von Veränderungen in der Ausgabenkompetenz des Regierungsrats und von weiteren absehbaren Vorhaben, zu denen noch keine Landratsvorlage besteht, entschied der Regierungsrat fallweise. Sachverhalte, die sich bereits abzeichnen, deren finanzielle Konsequenzen aber noch nicht zuverlässig eingeschätzt werden können, sind im Kapitel «Chancen und Risiken» aufgeführt.

Die im Folgenden wiedergegebenen Eckwerte des AFP sind jene gemäss Entwurf des Regierungsrats vom 18. September 2018. Sie berücksichtigen den später vorgelegten Antrag Nr. 1 des Regierungsrats betreffend Teuerungsausgleich für die Kantonsmitarbeitenden nicht.

– Schuldenbremse, Finanzierungssaldo, Selbstfinanzierungsgrad

Gemäss dem per 1. Januar 2018 in Kraft getretenen Finanzhaushaltsgesetz hat die Schuldenbremse zum Ziel, die Verschuldung zu begrenzen und das Eigenkapital zu schützen. Wichtige Instrumente dazu sind der mittelfristige Ausgleich der Erfolgsrechnung über die vier AFP-Jahre unter Berücksichtigung der vier vorangehenden Jahre und die Sicherung des Eigenkapitals über einen Mindest- und einen Warnwert in Bezug auf den Gesamtaufwand. Der vom Regierungsrat vorgelegte AFP erfüllt die Vorgaben zum mittelfristigen Ausgleich der Erfolgsrechnung: Über die zu betrachtenden acht Jahre resultiert eine Summe von CHF 451 Mio. Gleichzeitig liegt das Eigenkapital mit 24–30 % deutlich über dem gesetzlichen Warnwert von 8 %.

Trotz positivem Saldo in der Erfolgsrechnung wird eine Erhöhung der Nettoverschuldung notwendig, um die geplanten Investitionen zu finanzieren. Für das Jahr 2020 rechnet der Regierungsrat mit einem negativen Finanzierungssaldo von CHF -56 Mio., über alle vier Jahre des AFP soll sich ein Finanzierungssaldo von CHF -15 Mio. ergeben.

Bei einem Selbstfinanzierungsgrad von 100 % kann der Kanton seine Investitionen aus eigenen Mitteln finanzieren. Der Selbstfinanzierungsgrad liegt gemäss Antrag des Regierungsrats für das

³ § 129 Abs. 3 Kantonsverfassung; § 11 Finanzhaushaltsgesetz.

Budget 2019 bei 106,2 %, sinkt für das Finanzplanjahr 2020 auf 76,3 % und steigt dann wieder auf 99,5 % (2021) und 115 % (2022).

– *Erfolgsrechnung*

Gemäss Antrag des Regierungsrats sieht das Budget 2019 einen positiven Saldo der Erfolgsrechnung von CHF 71 Mio. vor. Gemäss AFP 2018–2021 war noch mit einem positiven Saldo von lediglich CHF 17 Mio. gerechnet worden. Die Differenz ist insbesondere auf deutliche Verbesserungen bei Steuereinnahmen, Ergänzungsleistungen und Zinsaufwand zurückzuführen, die einer Verschlechterung bei der Prämienverbilligung (durch den Regierungsrat neu beantragte Erhöhung der Richtprämie) und eher geringfügigen Veränderungen bei der Bildung (Sonderschulung, Schulabkommen) und der Umsetzung der Strategiemassnahmen gegenüberstehen. Auch für die Finanzplanjahre geht der Regierungsrat von einer positiven Entwicklung des Gesamtergebnisses aus. Genauer wird mit einem positiven Saldo der Erfolgsrechnung von CHF 64 Mio. für die Jahre 2020 und 2021 und von CHF 79 Mio. für das Jahr 2022 gerechnet.

Gegenüber dem Budget 2018 nimmt der Aufwand im Budget 2019 gemäss Regierungsantrag mit CHF +43,9 Mio. um +1,6 % zu. Der Ertrag steigt mit CHF +113,9 Mio. (+4,2 %) jedoch stärker. Über alle vier Jahre gesehen steigt der Ertrag mit durchschnittlich +1,3 % ebenfalls stärker als der Aufwand mit +0,6 %.

Innerhalb des Aufwands sind zwischen dem Budget 2019 und dem Vorjahr die grössten prozentualen Veränderungen bei den Abschreibungen von Verwaltungsvermögen, beim Finanzaufwand und bei den internen Fakturen zu verzeichnen. Die starke Zunahme der Abschreibungen hängt mit den Investitionen zusammen. Für das Budget 2019 fällt diesbezüglich die Fertigstellung des FHNW-Gebäudes in Muttenz ins Gewicht. Wichtiger Grund für die Abnahme beim Finanzaufwand ist die vollständige Abtragung der Swaps im Jahr 2017. Gleichzeitig sinken Kapitalaufnahmen und Zinsaufwand aufgrund der höheren Liquidität und der niedrigeren Neuverschuldung. Die Steigerung der internen Fakturen erklärt sich hauptsächlich aus der Spezialfinanzierung Campus FHNW.

Beim Ertrag zeichnen sich grössere prozentuale Veränderungen zwischen Budget 2019 und Vorjahr insbesondere beim Steuerertrag ab. Die Einschätzung der konjunkturellen Entwicklung und damit der Steuererträge basiert auf dem Finanzhaushaltsmodell der BAK Economics AG.

– *Personal*

Der Stellenplan 2019 sieht 4'551 Stellen vor. Gegenüber dem Stellenplan 2018 ergibt sich eine Zunahme um 49 Stellen. Zwar ist im Stellenplan 2019 der Abbau von 22 Stellen aufgrund der Strategiemassnahme Dir-WOM-2 berücksichtigt (ohne Kündigungen seitens Arbeitgeber). Insbesondere die Entwicklung der Schülerzahlen bei den Sekundarschulen führt jedoch gleichzeitig zu einem grösseren Zuwachs (30 Stellen). Für die Jahre 2020–2022 wird weiterhin mit einem leichten Stellenzuwachs gerechnet.

– *Investitionsrechnung und Investitionsprogramm*

Für 2019 sind nach dem Regierungsrat Bruttoinvestitionen von CHF 392,8 Mio. budgetiert. Abzüglich der Realprognose von 10 % und den Investitionseinnahmen sind für das Jahr 2019 Nettoinvestitionen von CHF 178,4 Mio. vorgesehen. Das Investitionsniveau 2019 liegt damit deutlich unter jenem gemäss Budget 2018. Die Realprognose, d.h. die pauschale Kürzung der geplanten Investitionen um 10 %, wird seit dem Budget 2015 angewendet, weil die geplanten Jahrestanchen aus verschiedenen Gründen regelmässig nicht ausgeschöpft werden konnten.

Von den Bruttoinvestitionen 2019 entfallen rund ein Viertel auf den Hochbau, knapp ein Viertel auf die Strassen und je 9 % auf Abwasser/Abfall und öffentlichen Verkehr. Für die Beteiligung am Universitätsspital Nordwest AG sind brutto CHF 152,9 Mio. eingestellt, netto jedoch CHF 0.–, da das bisherige Darlehen an das Kantonsspital Baselland in eine Beteiligung gewandelt werden soll.

Gemäss Investitionsprogramm 2019–2028 sollen die Nettoinvestitionen (nach Realprognose von 10 % und abzüglich Investitionseinnahmen) pro Jahr durchschnittlich CHF 218 Mio. betragen. Davon entfallen über den gesamten Zeitraum 39 % auf den Hochbau, 38 % auf die Strassen, 14 % auf Abwasser/Abfall und 6 % auf den öffentlichen Verkehr. Innerhalb des Hochbaus ist über den gesamten Zeitraum des Investitionsprogramms rund eine halbe Milliarde Franken für Schulhäuser eingestellt. Per August 2011 hat der Kanton die Sekundarschulbauten übernommen. Sie haben ein Durchschnittsalter von 30 Jahren, weshalb Mittel für die Werterhaltung und Wertwiederherstellung nötig werden. Unter den in Bezug auf die Gesamtkosten bedeutsamsten Projekten des Investitionsprogramms befinden sich etwa der Neubau des Biozentrums der Universität Basel, der Zubringer Bachgraben-Nordtangente in Allschwil, der Vollanschluss Aesch und der Doppelspurausbau Laufental, verschiedene Schulbauten (SEK I und II, Gymnasium), Abwasserreinigungsanlagen (ARA) sowie der Neubau eines Verwaltungsgebäudes und eines zentralen Gefängnisses.

2. Kommissionsberatung

2.1. Organisatorisches

Die Finanzkommission behandelte die Vorlage an insgesamt vier Sitzungen. Die Präsentation des «Zahlenteils» und des Investitionsprogramms erfolgte am 5. September 2018 durch Regierungsrat Anton Lauber, Regierungsrätin Sabine Pegoraro und Finanzverwalter Tobias Beljean. Ebenfalls anwesend waren Laurent Métraux und Dominik Fischer (beide Abteilung Finanzplanung und Controlling der FKD), Katja Jutzi, Generalsekretärin BUD, Christian Schäublin (Abteilung Wirtschaft und Finanzen der BUD) sowie Barbara Gafner, Vorsteherin der Finanzkontrolle. Am 26. September 2018 stellten Regierungsrat Anton Lauber, Tobias Beljean und Dominik Fischer in Anwesenheit von Barbara Gafner die vollständige Vorlage vor.

In der Folge prüften die vier Subkommissionen den AFP eingehend und stellten den Direktionen Fragen, welche zuhanden der Finanzkommission schriftlich beantwortet wurden. Daraufhin führte die Kommission am 31. Oktober 2018 ein Hearing mit allen Direktionsvorstehenden, dem Kantonsgerichtspräsidenten und der Landschreiberin durch, die sich jeweils durch weitere sachverständige Mitarbeitende insbesondere aus Generalsekretariaten und Controlling begleiten liessen. Am Hearing nahmen zudem Tobias Beljean, Laurent Métraux und Barbara Gafner teil.

Am 28. November 2018 schliesslich beriet die Finanzkommission den AFP und die Vorlage zu den Budget- und AFP-Anträgen in Anwesenheit von Regierungsrat Anton Lauber, Tobias Beljean, Dominik Fischer und Barbara Gafner sowie denjenigen Direktionen, zu denen Anträge eingereicht worden waren.

2.2. Eintreten

Eintreten war in der Kommission unbestritten.

Der AFP 2019–2022 wurde in der Kommission mehrheitlich positiv aufgenommen. Der Turnaround sei geschafft. Verschiedene Fraktionen betonten, dass die Ausgabendisziplin und das Kostenbewusstsein trotz der geplanten positiven Abschlüsse weiterhin beibehalten werden müssten. Die Überschüsse sollten verstetigt werden, damit künftig Schulden abgebaut werden könnten. Zudem müsse es gelingen, das Wachstum zu dämpfen.

Andere Fraktionen wiesen auf die Aspekte des AFP hin, mit denen sie nicht einverstanden sind. Beispielsweise seien die geplanten «Steuergeschenke» von über CHF 60 Mio. störend. Demgegenüber würden sich verschiedene Bereiche weiterhin in einem «Sparmodus» befinden (Prämienverbilligungen, Personal, Energiepaket). Der Wechsel von der Entlastungs- zur Entwicklungsstrategie werde aus dem vorliegenden AFP damit noch zu wenig deutlich. In diesem Zusammenhang wurde an eine vermehrt parteiübergreifende Arbeit appelliert. Aus formaler Sicht wurde bemängelt, der AFP werde durch Platzhalter verzerrt, die nicht umsetzbar seien. Zudem werde noch zu wenig mit den Indikatoren gearbeitet.

2.3. Detailberatung

Die Subkommissionen der Finanzkommission haben den AFP 2019–2022 geprüft und schriftliche Zusatzauskünfte bei den zuständigen Verwaltungseinheiten eingeholt. Ihre Fragen wurden kompetent und umfassend beantwortet. Im Folgenden weist die Finanzkommission auszugsweise auf die Feststellungen der Subkommissionen hin. Die vollständigen Berichte der Subkommissionen finden sich im Anhang dieses Berichts.

Die Finanzkommission hat nicht nur die Aufgabe, den AFP zuhanden des Landrats vorzubereiten und ihm dazu Antrag zu stellen. Sie ist nach der Geschäftsordnung des Landrats zusätzlich beauftragt, zuhanden des Landrats zu den Budget- und AFP-Anträgen Stellung zu nehmen. Auch diese Stellungnahme wird im vorliegenden Bericht abgebildet.

2.3.1 *Besondere Kantonale Behörden (BKB)*

– *Kurzübersicht AFP der BKB gemäss Regierungsantrag vom 18.09.2018*

Das Budget 2019 der Besonderen Kantonalen Behörden sieht ein Ergebnis der Erfolgsrechnung von CHF 13,1 Mio. vor. Einem Aufwand von CHF 14,1 Mio. steht ein Ertrag von CHF -1,0 Mio. gegenüber.

Der Personalaufwand verändert sich 2019 nicht und bleibt auch über die Planjahre konstant.

Der Sach- und übrige Betriebsaufwand sinkt für 2019 um 26 %, steigt 2020 leicht an, sinkt 2021 wieder und bleibt für 2022 konstant.

Der Transferaufwand verändert sich 2019 nicht und bleibt auch über die Planjahre konstant.

Die Veränderungen im Sach- und übrigen Betriebsaufwand gegenüber dem Vorjahr (Budget 2018) ergeben sich im Wesentlichen aufgrund der kantonalen und nationalen Wahlen im Jahr 2019 sowie aufgrund der Vorlage «Digitale Verwaltung 2022» ([LRV 2018-378](#)), in deren Rahmen Mittel von der LKA zur FKD transferiert werden.

– *Bemerkungen der Subkommission zu den BKB*

Die zuständige Subkommission hat zum AFP der Besonderen Kantonalen Behörden keine speziellen Bemerkungen.

– *Budget- / AFP-Anträge zu den BKB*

Zu den Besonderen Kantonalen Behörden liegen keine Budget- oder AFP-Anträge vor.

2.3.2 *Finanz- und Kirchendirektion (FKD)*

– *Kurzübersicht AFP der FKD Regierungsantrag vom 18.09.2018*

Das Budget 2019 der FKD sieht ein Ergebnis der Erfolgsrechnung von CHF -1'733,5 Mio. vor. Einem Aufwand von CHF 654,8 Mio. steht ein Ertrag von CHF -2'388,4 Mio. gegenüber.

Der Personalaufwand nimmt 2019 um 2,2 % zu und sinkt in den Finanzplanjahren wieder.

Der Sach- und übrige Betriebsaufwand steigt 2019 um 7,3 % und sinkt in den Finanzplanjahren.

Der Transferaufwand steigt über die Planjahre gesamthaft um 1,0 %.

Im Vergleich zum Vorjahr (Budget 2018) kommt es für das Budget 2019 insbesondere zu höherem Aufwand bei den Prämienverbilligungen, weil die Anzahl Bezügerinnen und Bezüger zunimmt, die Gesundheitskosten steigen und gemäss Regierungsrat die Richtprämie erhöht werden soll. Da ein grösseres Steuervolumen mit höheren Forderungsverlusten einhergeht, steigt im Weiteren der Sachaufwand. Im Zusammenhang mit der Digitalisierungsstrategie nehmen Sach- und Personalaufwand zu, weil mehr Honorare ausbezahlt werden und in der Zentralen Informatik Stellen geschaffen werden. Auch ein Stellenaufbau in der Steuerverwaltung führt zu höherem Personalaufwand. Im Gegenzug fallen wegen der Abtragung von Swaps die Zinsaufwände und wegen der EL-Obergrenze die Aufwände für Ergänzungsleistungen zu AHV/IV weniger hoch aus als im Vorjahr.

Im Vergleich zum Vorjahr (Budget 2018) kommt es für das Budget 2019 insbesondere zu höheren Erträgen beim Steuerertrag, was auf die entsprechenden Prognosen der BAK Economics AG zurückzuführen ist.

In den Finanzplanjahren zeichnen sich die grössten Veränderungen ebenfalls beim Steuerertrag ab. Die Mehrerträge gehen auf die Prognosen der BAK Economics AG zurück. Die Mindererträge basieren auf der vom Regierungsrat beabsichtigten Umsetzung der eidgenössischen Steuervorlage (SV17) und Einkommenssteuerreform.

– *Bemerkungen der Subkommission zur FKD*

Die FKD hat für die Jahre ab 2019 die kantonale Umsetzung der Unternehmenssteuerreform (Steuervorlage 17, SV 17) als wichtiges Ziel.

Die fortschreitende Digitalisierung der Verwaltungstätigkeit ist mit stark wachsenden Anforderungen an die Informatik hinsichtlich Funktionalität, Technik, Verfügbarkeit, Sicherheit und Datenschutz verbunden. Diesen soll mit der Digitalisierungsstrategie 2018–2022 begegnet werden. Bei der Digitalisierung wie auch der Steuervorlage muss neben dem erwarteten Erfolg auch mit unerwarteten Mehraufwänden oder Mindererträgen gerechnet werden.

Weiter wird die Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden laufend überprüft – derzeit laufen 9 VAGS- und VAGS-light-Projekte (Verfassungsauftrag Gemeindestärkung VAGS).

Eine Herausforderung stellen die sozialen Bereiche dar. Sie bedürfen weiterhin grosser Aufmerksamkeit.

Im Allgemeinen stellt die zuständige Subkommission fest, dass der Wechsel zum Aufgaben- und Finanzplan gut vollzogen wurde. Jedoch sind nicht alle Indikatoren vollständig nachvollziehbar. Die Subkommission empfiehlt, falsche Werte bei den Indikatoren zu korrigieren und in Kommentaren festzuhalten, weshalb eine Änderung erfolgte. Dies, damit Fehler nicht über mehrere Jahre fortgeschrieben werden.

Für Details wird auf den Bericht der Subkommission 3 im Anhang verwiesen.

– *Budget- / AFP-Anträge zur FKD*

Budgetantrag 2018-707_01 von Sandra Strüby-Schaub: Zukunft statt Abbau – Voller Teuerungsausgleich für das kantonale Personal

Budgetantrag 2018-707_02 von Sandra Strüby-Schaub: Zukunft statt Abbau – Rückgängigmachung Reallohnkürzung von 1 % - und entsprechende Erhöhung der Beträge im Anhang II zum Personaldekret (Lohntabelle und Ausnahmen)

Antrag des Regierungsrats Nr. 1: Teuerungsausgleich

Die Kommission beriet diese drei Anträge gemeinsam, da ein thematischer Zusammenhang besteht und die Kommissionsmitglieder der SP-Fraktion erklärten, die beiden parlamentarischen Anträge würden dasselbe Ziel verfolgen wie jener des Regierungsrats.

Der Antrag des Regierungsrats Nr. 1 wird gestellt, um den in einer separaten Vorlage gemäss § 49 des Personaldekrets beantragten Teuerungsausgleich von 1,4 % für das Jahr 2019 ([LRV 2018/898](#)) im Budget einzustellen. Ein Teuerungsausgleich hat im Allgemeinen zum Ziel, dass die Teuerung nicht zu einer Reduktion der Kaufkraft der Löhne bzw. einer Reduktion der Reallöhne führt.

Zu Beginn der Beratungen bestand in der Kommission Unklarheit darüber, inwiefern die Teuerungsvorlage des Regierungsrats auch die generelle Lohnkürzung berücksichtigt, die der Landrat 2015 beschlossen hatte. Aufgrund der Tabelle auf Seite 4 der LRV 2018/898 schlussfolgerten einige Mitglieder, der vom Regierungsrat beantragte Ausgleich von 1,4 % würde auch eine Kompensation der generellen Lohnkürzung von 1 % beinhalten. Wie der Finanz- und Kirchendirektor und die FKD für die Kommission nachvollziehbar erläuterten, handelt es sich um eine Berechnung allein auf Basis von Teuerungswerten, in welcher die generelle Lohnkürzung nur indirekt berücksich-

tigt ist. Damit auch der Landrat dies nachvollziehen kann, werden die Erläuterungen des Finanz- und Kirchendirektors und der FKD gegenüber der Kommission hier im Detail wiedergegeben. Wichtig ist dabei, dass die Tabelle auf Seite 4 der LRV 2018/898 nur zeigt, wie hoch die Teuerung und die Lohnanpassungen in den Jahren 2009–2018 waren. Sie stellt keine Rechentabelle dar und die Werte dürfen nicht unbesehen addiert werden. Dies vor allem wegen der zugleich gefällten politischen Entscheide, denen der Regierungsrat beim beantragten Teuerungsausgleich von 1,4 % Rechnung trägt.

Im Oktober 2015 beschloss der Landrat als Massnahme zur Entlastung des Kantonshaushalts eine generelle Lohnkürzung in der Lohntabelle um 1 % ([LRV 2015/355](#)). In seiner Vorlage schloss der Regierungsrat eine zusätzliche Teuerungsanpassung für das Jahr 2015 explizit aus. Zum Zeitpunkt der Behandlung war dabei absehbar, dass die Teuerung null betragen oder negativ ausfallen würde. Beides deutet darauf hin, dass Regierungsrat und Landrat eine allfällige negative Teuerung im 2015 nicht zusätzlich abschöpfen wollten. Sie beabsichtigten die Entlastung des kantonalen Finanzhaushalts, nicht eine Reallohnsenkung für die Staatsangestellten. Gemäss den im Nachhinein durchgeführten Berechnungen betrug die Teuerung im Jahr 2015 -1,0 % und entsprach somit genau der politisch beschlossenen Lohnkürzung. Entsprechend war die Lohnreduktion nicht mit einer Kaufkrafteinbusse verbunden; der Reallohn der Kantonsmitarbeitenden blieb unverändert.

Laut dem Finanz- und Kirchendirektor war aus Sicht des Regierungsrats von Beginn an klar, dass es sich bei der generellen Lohnkürzung um eine Entlastungsmassnahme handelte, die wie alle anderen Massnahmen nicht mehr rückgängig gemacht würden. Der Satz aus der Beantwortung des Budgetantrags 2018-707_02 von Sandra Strüby-Schaub *«Eine zusätzliche generelle Lohnerhöhung von 1 % – als Gegenmassnahme zur Lohnkürzung per 1. Januar 2016 – lehnt der Regierungsrat ab, da diese Massnahme Teil der nach wie vor laufenden Entlastungsmassnahmen aus der Finanzstrategie 2016–2019 ist»* war für die Kommission in diesem Zusammenhang missverständlich. Der Finanz- und Kirchendirektor bekräftigte gegenüber der Finanzkommission jedoch, dass der Regierungsrat keine der beschlossenen Massnahmen der Finanzstrategie 2016–2019 rückgängig machen wolle. Die generelle Lohnreduktion von 1,0 % wurde mit der – nachträglich festgestellten und rein exogen zustande gekommenen – Minussteuerung von 1,0 % im Jahr 2015 in Bezug auf die Kaufkraft ausgeglichen. Somit bestehen seitens des Personals keine Ansprüche, die generelle Lohnreduktion von 2015 wieder rückgängig zu machen. Gleichzeitig kann aus Sicht des Regierungsrats die Politik nicht auf den Entscheid zurückkommen, für das Jahr 2015 keinen Teuerungsausgleich zu beschliessen. Würde man die damalige Minussteuerung im Nachhinein doch noch von der anerkannten aufgelaufenen Teuerung abziehen, käme dies einer Reallohnkürzung gleich. Eine solche war 2015 weder beabsichtigt worden noch stand sie zur Diskussion.

An diese Begebenheiten und den Landratsbeschluss von Oktober 2015 setzt der Antrag des Regierungsrats Nr. 1 an. Das Jahr 2015 muss für die Berechnungen des allfälligen Teuerungsausgleichs für das Jahr 2019 ausgeklammert werden. Denn, wie erwähnt, ging die Lohnreduktion «Hand in Hand» mit der damals absehbaren Minussteuerung, und ist aus heutiger Sicht als kompensiert zu betrachten. Im November 2015 anerkannte der Landrat allerdings, dass die nicht ausgeglichene Teuerung per Ende 2014 0,7 % betrug ([LRV 2015/058](#)). Dieser Rückstand ist bisher nicht ausgeglichen worden und darum in die Berechnungen für den allfälligen Teuerungsausgleich 2019 einzubeziehen. Ebenfalls zu berücksichtigen sind die Teuerungswerte für die Jahre 2016, 2017 und 2018.

Der vom Regierungsrat beantragte Teuerungsausgleich von 1,4 % leitet sich zusammengefasst wie folgt her:

Jahr	Teuerung (Werte werden addiert)	Bemerkung
bis 2014	+0,7 %	Der Landrat setzte die nicht ausgeglichene Teuerung per Ende 2014 auf 0,7 % fest (LRV 2015/058).
2015	-----	Der Landrat beschloss im Rahmen einer Entlastungsmassnahme eine generelle Lohnkürzung von 1,0 %. Gleichzeitig verzichtete er auf einen Teuerungsbeschluss für das Jahr 2015 (LRV 2015/355). Im Nachhinein wurde klar, dass im Jahr 2015 die Teuerung genau -1,0 % betrug. Somit blieb der Reallohn für die Kantonsmitarbeitenden unverändert. Das Jahr 2015 darf gemäss Regierungsrat deshalb nicht in die Berechnung des Teuerungsausgleichs für das Jahr 2019 einfließen.
2016	-0,6 %	Minusteuerung
2017	+0,4 %	Teuerung
2018	+0,9 %	Teuerung
2019	= 1,4 %	aufgelaufene Teuerung per Ende 2018

Insofern führt der vom Regierungsrat beantragte Teuerungsausgleich für das Jahr 2019 in Kombination mit der Lohnsenkung aus dem Jahr 2015 zu einem vollständigen Ausgleich der aufgelaufenen Teuerung: über den gesamten Zeitraum haben die Reallöhne weder ab- noch zugenommen.

Die Kommission konnte diese Ausführungen des Finanz- und Kirchendirektors und seiner Direktion nachvollziehen und empfiehlt deshalb Annahme des Antrags Nr. 1 des Regierungsrats und Ablehnung der beiden Anträge von Sandra Strüby-Schaub.

://: Die Finanzkommission empfiehlt dem Landrat mit 11:0 Stimmen bei 2 Enthaltungen, den Antrag des Regierungsrats Nr. 1 anzunehmen.

://: Die Finanzkommission empfiehlt dem Landrat mit 8:3 Stimmen bei 2 Enthaltungen, den Budgetantrag 2018-707_01 abzulehnen.

://: Die Finanzkommission empfiehlt dem Landrat mit 9:2 Stimmen bei 2 Enthaltungen, den Budgetantrag 2018-707_02 abzulehnen.

Budgetantrag 2018-707_03 von Miriam Locher: Zukunft statt Abbau – Schulung Lohngleichheit

Der Antrag wurde in der Kommission damit begründet, dass die Gleichstellung unter den Sparbemühungen gelitten habe und nun in verschiedenen Bereichen die für die Erledigung wichtiger Aufgaben nötige Kapazität erhalten solle.

Dem Antrag wurde entgegen gehalten, die Fachstelle sei weiterhin gut aufgestellt. Der Abbau habe auch zu einer Konzentration auf bestimmte Aufgaben geführt. Mit den vorhandenen Mitteln würden nun ganz gezielt Massnahmen umgesetzt.

://: Die Finanzkommission empfiehlt dem Landrat mit 9:4 Stimmen, den Budgetantrag 2018-707_03 abzulehnen.

Budgetantrag 2018-707_04 von Miriam Locher: Zukunft statt Abbau – Projekt Gender/ Gleichstellung

Der Antrag wurde in der Kommission damit begründet, dass die Fachstelle im Bildungsbereich aktiver auftreten und schon Jugendliche für das Thema Gleichstellung sensibilisieren solle.

Der Antrag gab in der Kommission zu keinen grösseren Diskussionen Anlass.

://: Die Finanzkommission empfiehlt dem Landrat mit 9:4 Stimmen, den Budgetantrag 2018-707_04 abzulehnen.

Budgetantrag 2018-707_05 von Miriam Locher: Zukunft statt Abbau – Weiterentwicklung Gleichstellungsprojekte, Stellenaufstockung um 50 %

Der Antrag wurde in der Kommission damit begründet, dass die Fachstelle gegen aussen aktiver und die Gleichstellung im Allgemeinen vorantreiben solle.

Der Antrag gab in der Kommission zu keinen grösseren Diskussionen Anlass

://: Die Finanzkommission empfiehlt dem Landrat mit 9:4 Stimmen, den Budgetantrag 2018-707_05 abzulehnen.

AFP-Antrag 2018-707_06 von Klaus Kirchmayr betreffend Anpassung Gewinnbeitrag BLKB

Der AFP-Antrag 2018-707_06 wurde zurückgezogen und ist somit hinfällig.

Budgetantrag 2018-707_07 von Miriam Locher: Zukunft statt Abbau – Mitarbeitendenbefragung

Der Antrag wurde in der Kommission damit begründet, es sei höchste Zeit für eine Mitarbeitendenbefragung; solche Befragungen seien wichtig. Ob der Regierungsrat eine Befragung durchführen werde, bleibe unklar, weil er sie gemäss Beantwortung des Antrags nur «ins Auge fasse». Auf einer Befragung basierende Massnahmen könnten im Übrigen auch während laufender Sparbemühungen umgesetzt werden, da dazu nicht zwingend grosse Aufwendungen nötig würden.

Der Finanz- und Kirchendirektor betonte gegenüber der Kommission, der Regierungsrat wolle per 2020 eine Mitarbeitendenbefragung durchführen, denn dann sei die Finanzstrategie 2016–2019 abgeschlossen. Die Vorarbeiten dazu seien aufwendig und sollen im 2019 an die Hand genommen werden. Dazu seien aber keine zusätzlichen Mittel nötig. Vielmehr könne das Personalamt die Befragung mit den bestehenden Ressourcen planen.

Der Antrag wurde aus der Kommissionsmitte als unnötig beurteilt. Der Regierungsrat könne ihn im Jahr 2019 nicht umsetzen, plane bereits selber eine Mitarbeitendenbefragung und benötige dazu keine zusätzlichen Mittel. Zudem sei der beantragte Betrag viel zu hoch. Eine Mitarbeitendenbefragung müsse nicht zwingend jedes Mal alle Mitarbeitenden mit einbeziehen, sondern könne auch stichprobenartig erfolgen. Einige Mitglieder äusserten gegenüber Mitarbeitendenbefragungen generelle Skepsis. Sie würden hohe Erwartungen auslösen, aber meist keine grossen Auswirkungen haben. Allerdings wurde in der Kommission auch festgehalten, die Durchführung solcher Befragungen sei grundsätzlich Sache des Regierungsrats im Rahmen der Führung.

Vor diesem Hintergrund modifizierte Kathrin Schweizer (SP) den Budgetantrag 2018-707_07 anlässlich der Sitzung der Finanzkommission vom 28. November 2018 wie folgt:

2104 Personalamt, Budget 2019, 30 Personalaufwand: CHF ~~+400'000~~ +50'000.–

Die Kommission stimmte nur über den modifizierten Antrag ab.

://: Die Finanzkommission empfiehlt dem Landrat mit 8:5 Stimmen, den modifizierten Budgetantrag 2018-707_07 abzulehnen.

Budgetantrag 2018-707_08 von Andreas Bammatter: Dienstaltersanerkennung (Treueprämie)

Der Antrag wurde in der Kommission damit begründet, dass der Kanton Basel-Landschaft gegenüber anderen Kantonen im Bereich der Dienstaltersanerkennung schwach dastehe. Die Treueprämie sei aber ein wichtiges Mittel, um Mitarbeitende an den Arbeitgeber zu binden und sie zu motivieren.

Der Antrag sorgte in der Kommission für Unmut, weil er keine frankenmässige Veränderung eines Budgetkredits enthält, sondern die beabsichtigte Änderung nur beschreibt.

Auf Nachfrage aus der Kommission erläuterte der Finanz- und Kirchendirektor, dass sowohl die Mitarbeitendenbefragung wie auch eine Überprüfung der Lohnstruktur geplant seien. Diese würden zeigen, ob in diesem Bereich Handlungsbedarf bestehe. Aus heutiger Sicht bestehe aber kein Anlass zur Anpassung der Treueprämie gemäss § 47 des Personaldekrets.

://: Die Finanzkommission empfiehlt dem Landrat mit 9:3 Stimmen (1 Mitglied stimmte nicht ab), den Budgetantrag 2018-707_08 abzulehnen.

2.3.3 Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion (VGD)

– *Kurzübersicht AFP der VGD gemäss Regierungsantrag vom 18.09.2018*

Das Budget 2019 der VGD sieht ein Ergebnis der Erfolgsrechnung von CHF 445,3 Mio. vor. Einem Aufwand von CHF 543,3 Mio. steht ein Ertrag von CHF -98,0 Mio. gegenüber.

Der Personalaufwand nimmt 2019 um 5,4 % zu und bleibt danach stabil.

Der Sach- und übrige Betriebsaufwand nimmt 2019 um 5,4 % ab und verändert sich danach nur leicht.

Der Transferaufwand steigt 2019 um 0,6 % und nimmt in den Finanzplanjahren leicht zu. Der Transferbereich macht rund 90 % des Budgets 2019 der VGD aus.

Die Veränderungen gegenüber dem AFP 2018–2021 haben verschiedene Ursachen. Der grösste Teil der Entlastungen entfällt auf die Kosten der stationären Gesundheitsversorgung und die Standort- und Wirtschaftsförderung. Grössere Belastungen entstehen insbesondere bei den gemeinwirtschaftlichen Leistungen für das Kantonsspital Baselland, durch das Projekt «Gemeinsame Gesundheitsregion (GGR)» werden diese jedoch später wieder sinken. Die Veränderung im Personalaufwand ist grösstenteils saldoneutral, weil die betroffenen Stellen durch den Bund refinanziert sind.

Die Investitionsausgaben der VGD sollen 2019 bei CHF 154,1 Mio. liegen (Nettoinvestitionen: CHF 1,2 Mio.). Für Veränderungen gegenüber dem Vorjahr sorgen u.a. die Investitionen in den Bereichen Universitätsspital Nordwest AG (Beteiligung aus Darlehenswandlung von CHF 152,9 Mio. und Aktienkapital-Liberierung von CHF 11,35 Mio.), Alters- und Pflegeheime (Wegfall der Beiträge aufgrund des neuen Gesetzes), Switzerland Innovation Park BaselArea AG (Verteilung der Investitionsbeiträge gemäss neuester Prognose) und gemeinnütziger Wohnungsbau (Darlehen an entsprechende Organisationen).

– *Bemerkungen der Subkommission zur VGD*

Der AFP der VGD ist geprägt durch die Gesundheitskosten, deren grösster Anteil auf die Akutso-matik entfällt. Die zuständige Subkommission stellt fest, dass der AFP der VGD für die Jahre 2019–2022 wiederum von einem Saldo ausgeht, der um ca. CHF 25 Mio. höher liegt als die Rechnung 2017. Der Grund liegt primär in den zum dritten Mal in Folge tiefer als budgetiert ausfallenden Spitalkosten. Es verdichten sich die Anzeichen, dass die VGD eine strukturelle Planungsdifferenz fortschreibt. Dies wirft die Frage auf, ob stille Reserven eingeplant werden, die das Gesamtbild ein Stück weit verfälschen.

Die gesamten Planungen der VGD basieren auf der Annahme, dass die Spitalfusion zwischen dem Kantonsspital Baselland (KSBL) und dem Universitätsspital Basel (USB) zustande kommt. Die Kapitalisierungssituation des KSBL ist weiterhin im Auge zu behalten. Sollte die Fusion im Februar 2019 an der Urne scheitern, sind umfangreiche und kostenintensive Sanierungsmassnahmen unumgänglich und der nächste AFP könnte signifikante Änderungen erfahren.

Im Bereich Volkswirtschaft ist erwähnenswert, dass ab 2020 die Spezialfinanzierung «Wohnbauförderung» erstmals seit langem auch genutzt wird. So ist ab dann eine Reduktion des entsprechenden Kapitals von aktuell CHF 42 Mio. um ca. CHF 2 Mio. pro Jahr geplant.

Für Details wird auf den Bericht der Subkommission 1 im Anhang verwiesen.

– *Budget- / AFP-Anträge zur VGD*

Budgetantrag 2018-707_09 von Pia Fankhauser: Zukunft statt Abbau – Schulgesundheit für alle

Der Antrag wurde in der Kommission damit begründet, dass auf Sekundarschulstufe in Bezug auf schulärztliche Untersuchungen mehr unternommen werden solle. Es reiche nicht, das Schulgesundheitsgesetz zu verabschieden. Entsprechende Beträge müssten auch budgetiert werden.

Dem Antrag wurde entgegengehalten, das bestehende, freiwillige Angebot genüge und könne von allen wahrgenommen werden. Weiter wurde auf die Antwort des Regierungsrats verwiesen. Nach Ansicht des Regierungsrats reichen die im Budget eingestellten Beträge aus. Schliesslich wurde darauf hingewiesen, dass jede Ausgabe eine Rechtsgrundlage, einen Budgetkredit und eine Ausgabenbewilligung voraussetzt. Die Rechtsgrundlage ist dabei massgebend für den Betrag, den es im Budget einzustellen gilt. Im vorliegenden Fall gibt das Schulgesundheitsgesetz den Rahmen für den entsprechenden Budgetkredit vor.

://: Die Finanzkommission empfiehlt dem Landrat mit 10:3 Stimmen, den Budgetantrag 2018-707_09 abzulehnen.

Budgetantrag 2018-707_10 von Lucia Mikeler Knaack: Zukunft statt Abbau – Aids-Hilfe / Frauen-Oase 2018–2021

Der Antrag wurde in der Kommission damit begründet, dass nach Ansicht der Antragstellerin die Nachfrage für Angebote der Aids-Hilfe / Frauenoase steigen werde. Das Thema sei wichtig, es dürfe nicht nachlässig behandelt werden.

Der Antrag wurde in der Kommission kritisiert, weil er einen sehr kleinen Betrag umfasst. Sachpolitische Diskussionen sollten nicht mehr im Rahmen der Budgetdebatte geführt werden. Darauf antworteten die Befürworter, der Kredit für die Aids-Hilfe / Frauenoase sei im Rahmen der Sparbemühungen reduziert worden. Um der Nachfrage zu begegnen, sei nun eine Veränderung nötig, wenn auch keine grosse. Der Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektor betonte in diesem Zusammenhang, der Beitrag sei nicht einseitig gekürzt worden, sondern im Rahmen der Leistungsvereinbarung ausgehandelt worden. Würde die Nachfrage tatsächlich wieder steigen, könnte dies im nächsten Leistungsauftrag berücksichtigt werden.

://: Die Finanzkommission empfiehlt dem Landrat mit 9:3 Stimmen bei 1 Enthaltung, den Budgetantrag 2018-707_10 abzulehnen.

AFP-Antrag 2018-707_11 von Pia Fankhauser: Zukunft statt Abbau – Finanzierung Krankentransporte überarbeiten

Der Antrag wurde in der Kommission mit dem geplanten Ausbau der ambulanten Versorgung begründet, bei dem die Krankentransporte an Bedeutung gewinnen werden. Der Kanton hat aus finanziellen Überlegungen Interesse daran, den ambulanten Bereich zu stärken. Der Anreiz, sich ambulant behandeln zu lassen, wird jedoch geschmälert, wenn die Kostenbeteiligung der betroffenen Personen an Krankentransporten hoch liegt. Deshalb solle der Kanton die Krankentransporte stärker mitfinanzieren.

Die Direktion erklärte, dass es zwar Anzeichen für einen Trend hin zur ambulanten Versorgung gebe, die genauen Entwicklungen aber noch abzuwarten seien. Es sei verfrüht, finanzielle Mittel dafür einzustellen. Die Änderung des Finanzierungsmechanismus und damit der Finanzierungsbeteiligung des Kantons müsse im Übrigen nicht über das Budget, sondern über andere Wege ange-

stossen werden (z.B. Vorstoss). Der Kanton könnte zusätzlich zur Verfügung stehendes Geld im Moment gar nicht ausgeben, weil er keine Ermächtigung zur finanziellen Beteiligung hat. Dieser Argumentation wurde aus der Kommissionsmitte beigepliziert.

://: Die Finanzkommission empfiehlt dem Landrat mit 9:3 Stimmen bei 1 Enthaltung, den AFP-Antrag 2018-707_11 abzulehnen.

2.3.4 Bau- und Umweltschutzdirektion (BUD)

– *Kurzübersicht AFP der BUD gemäss Regierungsantrag vom 18.09.2018*

Das Budget 2019 der BUD sieht ein Ergebnis der Erfolgsrechnung von CHF 228,5 Mio. vor. Einem Aufwand von CHF 377,3 Mio. steht ein Ertrag von CHF -148,8 Mio. gegenüber.

Der Personalaufwand steigt 2019 um 3 % und bleibt über die Finanzplanjahre konstant.

Der Sach- und übrige Betriebsaufwand steigt 2019 um 5 % und sinkt danach leicht.

Der Transferaufwand steigt 2019 um 2 %, erhöht sich 2020 weiter und sinkt danach wieder etwas.

Veränderungen gegenüber dem Vorjahr (Budget 2018) ergeben sich im Wesentlichen aufgrund der im Sach- und übrigen Betriebsaufwand zusätzlich eingestellten Mittel für eine bessere Ausschöpfung des Investitionsbudgets. Die grössten Veränderungen zeigen sich jedoch bei den Abschreibungen, da das FHNW-Gebäude fertiggestellt ist, weitere Projekte abgeschlossen werden und sich der Vollanschluss Aesch niederschlägt.

Die Investitionsausgaben der BUD sollen 2019 bei CHF 215,4 Mio. liegen, was gegenüber dem Vorjahr (Budget 2018) einer Abnahme um 26 % entspricht (Nettoinvestitionen 2019: CHF 173,2 Mio.). Ab 2020 sollen die Jahrestanchen der Investitionen jeweils deutlich höher liegen, indem weitere Projekte priorisiert und verschiedene grössere Vorhaben begonnen werden.

– *Bemerkungen der Subkommission zur BUD*

Die zuständige Subkommission hat in diesem Jahr viele Fragen zur Mobilität gestellt, darunter Fragen zum Agglomerationsprogramm, zum Begriff der «intelligenten Verkehrsinfrastruktur», zur Abrechnung im TNW U-Abo resp. zum Bezug zur Berechnung der FABI-Pauschalen. Im Weiteren stellte sie aber auch Fragen zu Investitionen wie zur ÖV-Erschliessung Salina Raurica oder Dreispitz-Areal-MFP.

Der Subkommission fiel beim Hochbauamt auf, dass die «Details Investitionen» nicht kommentiert sind. Sie hätte weniger die Abweichung in Prozent vom Vorjahr als die absehbaren grösseren Unter- oder Überschreitungen vom gesprochenen Kredit interessiert. Die Direktion erklärte dazu, dass zwischen Budgetkredit und Ausgabenbewilligung unterschieden werden muss. Der Budgetkredit umfasst die Summe aller budgetierten Investitionsprojekte. Eine Ausgabenbewilligung wird jeweils in der Regel für ein einzelnes Investitionsprojekt gesprochen. Die prozentualen Abweichungen beziffern keine Unter- oder Überschreitungen der einzelnen Ausgabenbewilligungen, sondern machen eine technische Aussage zur prozentualen Differenz zwischen Budget 2018 und Budget 2019, bezogen auf ein einzelnes Projekt. Für Unter- oder Überschreitungen von Ausgabenbewilligungen sind andere Informationskanäle (z.B. Information der BPK) und Beschlussinstrumente vorgesehen (Erhöhung Ausgabenbewilligung).

Auf die Frage, weshalb nicht schon am 2019 ein Betrag für die Neobiota-Bekämpfung eingestellt sei, antwortete die Direktion, dass der Landrat die Finanzierung der zusätzlichen Massnahmen der Neobiota-Strategie frühestens auf die Finanzplanperiode 2020–2024 verschoben hat ([LRV 2016/251](#)).

Für Details wird auf den Bericht der Subkommission 2 im Anhang verwiesen.

– *Budget- / AFP-Anträge zur BUD*

Budgetantrag 2018-707_12 von Martin Rüegg: Zukunft statt Abbau – TBA: Zusätzliche Stelle

Budgetantrag 2018-707_13 von Martin Rüegg: Zukunft statt Abbau – AIB: Zusätzliche Stelle

Budgetantrag 2018-707_14 von Martin Rüegg: Zukunft statt Abbau – HBA: Zusätzliche Stelle

Die Anträge wurden in der Kommission damit begründet, dass die geplanten Investitionen besser ausgeschöpft werden sollten. Zwar hat der Regierungsrat Sofortmassnahmen beschlossen, um die Ausschöpfung zu verbessern. Genauer stehen der BUD nun mehr Mittel für Honorare externer Auftragnehmer zur Verfügung. Dies reiche aber nicht aus. Es solle vermehrt intern Know-how aufgebaut werden.

Den Anträgen wurde entgegengehalten, der Regierungsrat habe noch gar nicht abklären können, ob und wenn ja, wie viele Stellenprozente nötig sind, um mehr Investitionsvorhaben umsetzen zu können. Es sei daher verfrüht, den Personalaufwand anzupassen.

://: Die Finanzkommission empfiehlt dem Landrat mit 9:4 Stimmen, den Budgetantrag 2018-707_12 abzulehnen.

://: Die Finanzkommission empfiehlt dem Landrat mit 9:4 Stimmen, den Budgetantrag 2018-707_13 abzulehnen.

://: Die Finanzkommission empfiehlt dem Landrat mit 9:4 Stimmen, den Budgetantrag 2018-707_14 abzulehnen.

Budgetantrag 2018-707_15 von Désirée Jaun: Zukunft statt Abbau – Finanzielle Mittel für die Neophytenbekämpfung bis zur Umsetzung der Neobiota-Strategie

Zur Begründung des Antrags wurde auf den Landratsbeschluss zum AFP 2018–2021 ([LRV 2017/250](#)) verwiesen. Der Landrat hatte damals einem gleichlautenden Antrag (Budgetantrag 2017-250_12) zugestimmt. Die sich exponentiell ausbreitenden Neobiota müssten dringend bekämpft werden. Das Problem würde sich verstärken, wenn zugewartet würde.

Die Bau- und Umweltschutzdirektorin berief sich auf den Landratsbeschluss zur Neobiota-Strategie ([LRV 2016/251](#)) aus dem Jahr 2016. Demnach sollte die Strategie in den Jahren 2020–2024 umgesetzt werden. Die Bau- und Umweltschutzdirektorin vertrat die Ansicht, der beantragte Betrag für Einzelmassnahmen würde nicht viel bringen. Es solle zugewartet werden, bis die Strategie umgesetzt werden kann. Die Befürworter des Antrags wiesen darauf hin, dass der Landrat mit Beschluss zum AFP 2018–2021 seine Haltung aus dem Jahr 2016 revidiert habe; somit gelte es diesen neueren Beschluss zu berücksichtigen. Zudem habe der Finanz- und Kirchendirektor damals zu Protokoll gegeben, der vom Landrat angenommene Budgetantrag würde automatisch in den nächsten AFP einfließen.

://: Die Finanzkommission empfiehlt dem Landrat mit 7:5 Stimmen bei 1 Enthaltung, den Budgetantrag 2018-707_15 abzulehnen.

Budgetantrag 2018-707_16 von Stefan Zemp: Zukunft statt Abbau – Kulturgut auf der Notfallstation

Der Antrag wurde in der Kommission damit begründet, dass verschiedene Feldscheunen vom Einstürzen bedroht seien. Die beantragten Mittel seien für Sofortmassnahmen gedacht.

Die Bau- und Umweltschutzdirektorin betonte, der Direktion würden keine entsprechenden Sanierungsgesuche vorliegen. Es bestehe somit kein Bedarf für zusätzliche Mittel. Dieser Argumentation wurde aus der Kommissionsmitte beigepliziert.

://: Die Finanzkommission empfiehlt dem Landrat mit 9:3 Stimmen bei 1 Enthaltung, den Budgetantrag 2018-707_16 abzulehnen.

Budgetantrag 2018-707_17 von Martin Rüegg: Zukunft statt Abbau – BiT: Zusätzliche Stelle

Der Antrag wurde in der Kommission damit begründet, dass Baugesuche nicht im von den jeweiligen Bauherrschaften gewünschten Zeitrahmen abgewickelt werden könnten.

Die Bau- und Umweltschutzdirektorin führte aus, dass das Bauinspektorat im Rahmen der Sparmassnahmen Ressourcen und Stellen einsparen konnte, weil es ein Konzept erarbeitete, um Baugesuche effektiver und effizienter bearbeiten zu können. Aus der Kommissionsmitte wurde dem Antrag zudem entgegengehalten, es sei nicht sinnvoll, die Dotation einer Dienststelle auf Spitzenzeiten auszurichten.

://: Die Finanzkommission empfiehlt dem Landrat mit 10:2 Stimmen bei 1 Enthaltung, den Budgetantrag 2018-707_17 abzulehnen.

2.3.5 Sicherheitsdirektion (SID)

– *Kurzübersicht AFP der SID gemäss Regierungsantrag vom 18.09.2018*

Das Budget 2019 der SID sieht ein Ergebnis der Erfolgsrechnung von CHF 100,9 Mio. vor. Einem Aufwand von CHF 217,2 Mio. steht ein Ertrag von CHF -116,4 Mio. gegenüber.

Der Personalaufwand steigt 2019 um 1,8 % und reduziert sich danach wieder.

Der Sach- und übrige Betriebsaufwand schwankt über die Planjahre aufgrund von Projektfortschritten, ist davon abgesehen aber stabil.

Der Transferaufwand sinkt 2019 um 5,0 % und bleibt danach konstant.

Veränderungen gegenüber dem Vorjahr (Budget 2018) ergeben sich im Wesentlichen aufgrund von IT-Projekten, Ersatzbeschaffungen und Anpassungen am Geschäftsverlauf.

Die Investitionsausgaben der SID sollen 2019 bei CHF 2,6 Mio. liegen (Nettoinvestitionen: CHF 2,6 Mio.). Abweichungen zum Vorjahr ergeben sich aus Anpassungen des Projekts Polycom und der bikantonalen Trümmerpiste.

– *Bemerkungen der Subkommission zur SID*

In der Sicherheitsdirektion bilden die Bekämpfung der Einbruchskriminalität und die Gewährleistung der Sicherheit aller Verkehrsteilnehmenden auf den Strassen zurzeit die Schwerpunkte. Die Cyberkriminalität stellt dabei eine neue und herausfordernde Kriminalitätsform dar. Mit der Weiterentwicklung der Organisation der Polizei und einem Projekt «Cybercrime» soll diesen Aufgaben gut Rechnung getragen werden. Zudem wird die «Organisationsüberprüfung Polizei – Staatsanwaltschaft; Analyse der Schnittstellen» umgesetzt. Ein weiterer Schwerpunkt sind die Lebensbedingungen von Familien, die ihr Erwerbs- und Familienleben aus eigener Kraft und nach eigenen Vorstellungen gestalten können sollen. Zudem stellt die Integration von Migrantinnen und Migranten eine wichtige Aufgabe dar, der mit dem kantonalen Integrationsprogramm und dem Projekt «communis» begegnet wird. Beim konstant steigenden Schutzplatzfonds ortet die Subkommission weiterhin Handlungsbedarf, damit er seitens des Kantons nicht «unnötig» geöffnet wird.

Für Details wird auf den Bericht der Subkommission 3 im Anhang verwiesen.

– *Budget- / AFP-Anträge zur SID*

Zur Sicherheitsdirektion liegen keine Budget- oder AFP-Anträge vor.

2.3.6 Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion (BKSD)

– *Kurzübersicht AFP der BKSD gemäss Regierungsantrag vom 18.09.2018*

Das Budget 2019 der BKSD sieht ein Ergebnis der Erfolgsrechnung von CHF 851,4 Mio. vor. Einem Aufwand von CHF 942,0 Mio. steht ein Ertrag von CHF -90,6 Mio. gegenüber.

Der Personalaufwand steigt 2019 um 1 % und erhöht sich danach weiter.

Der Sach- und übrige Betriebsaufwand nimmt 2019 um 5 % zu und steigt 2020 noch etwas, bevor er sich stabilisiert.

Der Transferaufwand bleibt 2019 konstant und sinkt danach. Der Transferaufwand macht rund 65 % des Aufwands der BKSD aus.

Veränderungen gegenüber dem Vorjahr (Budget 2018) ergeben sich beim Personalaufwand insbesondere aufgrund der Pensionskassenreform und der Zunahme der Schülerzahlen. Dafür konnte der Platzhalter für noch nicht konkretisierte Ersatzmassnahmen reduziert werden. Die Zunahme des Sach- und übrigen Betriebsaufwands ist hauptsächlich bedingt durch die Sanierung der Ruine Farnsburg und die Erhöhung der Ansätze für Experten bei Qualifikationsprüfungen der beruflichen Grundbildung. Der Transferaufwand wird im Wesentlichen beeinflusst durch eine demographiebedingte Zunahme der Behindertenhilfe und einen höheren Aufwand bei der Sonderschulung. Diese stehen einer Reduktion der Beiträge an FHNW, Universität Basel und KVBL, einer Abnahme bei den Schulabkommen und einem Rückgang der Jugendhilfe (rückläufige Zahlen von minderjährigen Asylsuchenden, UMA) gegenüber.

Die Investitionsausgaben der BKSD sollen 2019 bei CHF 1,4 Mio. liegen (Nettoinvestitionen: CHF 1,4 Mio.). Gegenüber dem Vorjahr reduzieren sie sich leicht, weil der Beitrag an ÜK-Zentren des Gärtnermeisterverbands mittlerweile genau berechnet werden konnte und tiefer ausfällt, als angenommen.

– *Bemerkungen der Subkommission zur BKSD*

Mit der Entlastungsmassnahme Dir-WOM-2 sollte der Personalaufwand um 10 % reduziert werden. Der Personalaufwand bei den Schulen hängt aber stark von den Schüler- und Klassenzahlen ab. Im Schulbereich wurden zwar Massnahmen umgesetzt, aber eine Reduktion der Personalkosten um CHF 22 Mio. erwies sich als nicht umsetzbar. Deshalb hat der Regierungsrat entschieden, dass die BKSD die im Personalaufwand nicht umsetzbare Entlastung auch durch Ersatzmassnahmen im Transferaufwand erbringen dürfe. Per 2020 bleiben allerdings CHF 7,5 Mio. nicht umgesetzt und es bestehen auch keine konkreten Ersatzmassnahmen.

Die BKSD übernimmt zahlreiche Aufgaben bei der Zielsetzung, Migrantinnen und Migranten mit Anwesenheitsrecht zu integrieren. Zudem ist die BKSD zuständig dafür, dass die unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden (UMA) betreut und versorgt werden. UMA werden nach Möglichkeit in Pflegefamilien statt in Heimen untergebracht. Das erhöht ihre Integrationschancen und verringert Kosten. Per 30.09.2018 lebten 23 UMA in Pflegefamilien, 20 wurden in einer Wohngruppe und 16 beim selbständigen Wohnen betreut.

Die Kulturvertragspauschale steigt bis 2021 entsprechend der prognostizierten Aufkommen der Einkommenssteuer für natürliche Personen an. Ab 2021 sind im AFP zusätzliche Mittel für die Kulturförderung enthalten. Die Vertragsverhandlungen zwischen Basel-Landschaft und Basel-Stadt sind noch nicht abgeschlossen, aber es wird beabsichtigt, dass der Kanton Basel-Landschaft zukünftig eine Abgeltung kultureller Zentrumsleistungen von CHF 9,6 Mio. pro Jahr an den Kanton Basel-Stadt zahlen soll.

Für Details wird auf den Bericht der Subkommission 4 im Anhang verwiesen.

– *Budget- / AFP-Anträge zur BKSD*

AFP-Antrag 2018-707_18 von Urs Kaufmann: Zukunft statt Abbau – Streichung Dir-WOM-2 Ersatzmassnahmen im Bildungsbereich

Der Antrag wurde in der Kommission damit begründet, dass seit mehreren Jahren nach Möglichkeiten gesucht werde, um den Sparauftrag der Finanzstrategie 2016–2019 doch noch erfüllen zu können. Da die Direktion ihr Budget zu grossen Teilen nicht beeinflussen kann, konnten nach Ablauf von drei Vierteln des Zeitraums immer noch nicht genügend Ersatzmassnahmen definiert werden. Darum sei der Platzhalter zu streichen. Dies sei ehrlicher und formal auch richtig, weil die Budgetierung möglichst realistisch und genau erfolgen sollte («true and fair»).

Dem Antrag wurde entgegengehalten, es gebe keinen Grund, vorzugreifen, wenn sich der Regierungsrat mit der Finanzstrategie ein Ziel gesetzt habe. Noch sei nicht definitiv klar, dass der Platzhalter nicht mit umsetzbaren Massnahmen gefüllt werden könne. Der Finanzdirektor und die Bildungsdirektorin baten in diesem Zusammenhang darum, dem Regierungsrat die Möglichkeit zu belassen, seine Strategie umzusetzen. Der Regierungsrat wolle im Sinne der Gleichbehandlung an allen Massnahmen festhalten. Der Platzhalter der BKSD habe von ursprünglichen CHF 10 Mio. immerhin bereits auf CHF 7,5 Mio. reduziert werden können. Im Schlussbericht per Ende 2019 werde der Regierungsrat über den Abschluss der Finanzstrategie Rechenschaft ablegen.

://: Die Finanzkommission empfiehlt dem Landrat mit 7:5 Stimmen bei 1 Enthaltung, den AFP-Antrag 2018-707_18 abzulehnen.

Budgetantrag 2018-707_19 von Simone Abt: Zukunft statt Abbau – Verzicht auf die Reduktion Altersentlastung Lehrpersonen

Der Antrag wurde in der Kommission damit begründet, dass die Altersentlastung für Lehrpersonen wichtig sei, im Rahmen der Sparbemühungen aber gestrichen wurde.

Die Bildungs- und Kulturdirektorin ergänzte zur schriftlichen Antwort des Regierungsrats, dass aufgrund steigender Schülerzahlen mehr Lehrerinnen und Lehrer benötigt würden. Würde die Altersentlastung wieder eingeführt, käme es zum Ausfall an Lektionen. Aus der Kommissionsmitte wurde der Argumentation des Regierungsrats beigepllichtet.

://: Die Finanzkommission empfiehlt dem Landrat mit 9:4 Stimmen, den AFP-Antrag 2018-707_19 abzulehnen.

Budgetantrag 2018-707_20 von Simone Abt: Zukunft statt Abbau – Verzicht auf die Reduktion des Freifachangebotes an den Gymnasien

Der Antrag wurde in der Kommission damit begründet, das Freifachangebot an Gymnasien sei zu stärken.

Der Antrag gab in der Kommission zu keinen grösseren Diskussionen Anlass.

://: Die Finanzkommission empfiehlt dem Landrat mit 8:4 Stimmen ohne Enthaltungen, den Budgetantrag 2018-707_20 abzulehnen.

Budgetantrag 2018-707_21 von Roman Brunner: Zukunft statt Abbau – Kulturschaffen BL – Erhöhung Kredit für Kulturprojekte und Kleinproduktionen im Kanton BL

Der Antrag wurde in der Kommission damit begründet, dass der Kredit für Kulturprojekte und Kleinproduktionen in diesem Jahr bereits im Juni ausgeschöpft war. Für später gestartete, ebenfalls unterstützungswürdige Projekte sei eine solche Situation frustrierend. Für das nächste Jahr solle deshalb mehr Geld zur Verfügung gestellt werden.

Auf Nachfragen aus der Kommission erklärte die Bildungs- und Kulturdirektorin, dass grundsätzlich künftig wieder mehr Geld für Kultur ausgegeben werden solle. Produktionen mit regionalem Charakter könnten dabei auch von der bikantonalen Förderung mit Basel-Stadt profitieren. Weiter werde im Rahmen eines VAGS-Projekts eine neue Zusammenarbeit mit den Gemeinden angestrebt. Der Antrag gab in der Kommission zu keinen grösseren Diskussionen Anlass.

://: Die Finanzkommission empfiehlt dem Landrat mit 9:3 Stimmen bei 1 Enthaltung, den Budgetantrag 2018-707_21 abzulehnen.

AFP-Antrag 2018-707_22 von Roman Brunner: Zukunft statt Abbau – Kulturpartnerschaft/Kulturvertragspauschale

Der Antrag wurde in der Kommission damit begründet, dass einerseits die beabsichtigten Einsparungen von CHF 5 Mio. nicht umgesetzt werden könnten und andererseits der Kanton Basel-

Landschaft im Kulturbereich unterdurchschnittliche Ausgaben habe. Es brauche eine Aufstockung, um in Richtung Schweizer Durchschnitt zu gelangen.

Die Bildungs- und Kulturdirektorin betonte, dass der Kanton nicht unterdurchschnittlich dastehe. Mit dem Kulturvertrag liege zudem eine gute Vorlage vor. Ansonsten gab der Antrag in der Kommission zu keinen grösseren Diskussionen Anlass.

::: Die Finanzkommission empfiehlt dem Landrat mit 8:3 Stimmen bei 1 Enthaltung, den Budgetantrag 2018-707_22 abzulehnen.

2.3.7 Gerichte (GER)

– *Kurzübersicht AFP der GER gemäss Regierungsantrag vom 18.09.2018*

Das Budget 2019 der Gerichte sieht ein Ergebnis der Erfolgsrechnung von CHF 23,5 Mio. vor. Einem Aufwand von CHF 34,6 Mio. steht ein Ertrag von CHF -11,1 Mio. gegenüber. Veränderungen gegenüber dem Vorjahr (Budget 2018) ergeben sich aufgrund der Berücksichtigung der tatsächlichen Aufwandentwicklungen für amtliche Verteidigungen / unentgeltliche Rechtspflege sowie Auslagen für Gutachten und Expertisen.

Es wird ein höherer Personalaufwand aus teilweise befristeten Aufstockungen bei den Gerichtsschreiberstellen ausgewiesen. Es handelt sich um 0.85 Stellen in der Abteilung Strafrecht des Kantonsgerichts und um eine befristete Stelle in der Abteilung Verfassungs- und Verwaltungsrecht des Kantonsgerichts für die Bearbeitung eines aufwändigen Haftpflichtfalles

– *Bemerkungen der Subkommission zu den GER*

Die Gerichte geben im AFP keinen Gesamtüberblick über wichtige übergeordnete Projekte der einzelnen Gerichte. Dies, obwohl auch die Gerichte eine Geschäftsleitung bzw. eine übergeordnete Strategie haben.

Beim Steuer- und Enteignungsgericht wurde festgestellt, dass die Indikatoren «eingegangene Fälle» und «erledigte Fälle» für die kommenden Jahre erhöht wurden. Allerdings fehlt eine Erläuterung dazu. Auf Nachfrage der zuständigen Subkommission erklärten die Gerichte, die Ist-Werte würden naturgemäss schwanken und praktisch immer von den Plan-Werten abweichen. Die Fälle müssten trotzdem erledigt werden; die Gerichte könnten sich ihre Fälle nicht selber aussuchen. Da die Lücke zwischen den angenommenen und effektiven Zahlen schon bisher relativ gross war, gilt es diesen Umstand gemäss der Subkommission weiter zu beobachten.

Für Details wird auf den Bericht der Subkommission 3 im Anhang verwiesen.

– *Budget- / AFP-Anträge zu den GER*

Zu den Gerichten liegen keine Budget- oder AFP-Anträge vor.

3. Anträge an den Landrat

Die Finanzkommission beantragt dem Landrat einstimmig mit 13:0 Stimmen Zustimmung zu den Ziffern 1, 3 und 4 und mit 12:0 Stimmen bei 1 Enthaltung Zustimmung zu Ziffer 2 des von ihr geänderten Landratsbeschlusses.

Zu den parlamentarischen Anträgen und zum regierungsrätlichen Antrag nimmt die Finanzkommission zusammengefasst wie folgt Stellung:

Budget- / AFP-Antrag, RR-Antrag	Regierungsrat	Kommission (Stimmverhältnis Ja:Nein:Enth.)
2018-707_01, Sandra Strüby-Schaub	Ablehnung	Ablehnung (8:3:2)
Antrag des Regierungsrats Nr. 1	Annahme	Annahme (11:0:2)
2018-707_02, Sandra Strüby-Schaub	Ablehnung	Ablehnung (9:2:2)
2018-707_03, Miriam Locher	Ablehnung	Ablehnung (9:4:0)
2018-707_04, Miriam Locher	Ablehnung	Ablehnung (9:4:0)
2018-707_05, Miriam Locher	Ablehnung	Ablehnung (9:4:0)
2018-707_06, Klaus Kirchmayr	Antrag ist zurückgezogen	Antrag ist zurückgezogen.
2018-707_07, Miriam Locher	Ablehnung	Ablehnung (8:5:0)
2018-707_08, Andreas Bammatter	Ablehnung	Ablehnung (9:3:0)
2018-707_09, Pia Fankhauser	Ablehnung	Ablehnung (10:3:0)
2018-707_10, Lucia Mikeler Knaack	Ablehnung	Ablehnung (9:3:1)
2018-707_11, Pia Fankhauser	Ablehnung	Ablehnung (9:3:1)
2018-707_12, Martin Rüegg	Ablehnung	Ablehnung (9:4:0)
2018-707_13, Martin Rüegg	Ablehnung	Ablehnung (9:4:0)
2018-707_14, Martin Rüegg	Ablehnung	Ablehnung (9:4:0)
2018-707_15, Désirée Jaun	Ablehnung	Ablehnung (7:5:1)
2018-707_16, Stefan Zemp	Ablehnung	Ablehnung (9:3:1)
2018-707_17, Martin Rüegg	Ablehnung	Ablehnung (10:2:1)
2018-707_18, Urs Kaufmann	Ablehnung	Ablehnung (7:5:1)
2018-707_19, Simone Abt	Ablehnung	Ablehnung (9:4:0)
2018-707_20, Simone Abt	Ablehnung	Ablehnung (8:4:0)
2018-707_21, Roman Brunner	Ablehnung	Ablehnung (9:3:1)
2018-707_22, Roman Brunner	Ablehnung	Ablehnung (8:3:1)

04.12.2018 / cr

Finanzkommission

Mirjam Würth, Vizepräsidentin

Beilagen

- Landratsbeschluss (von der Kommission geänderter Entwurf)
- Dekret über den Steuerfuss 2019 gemäss Ziffer 3 des Landratsbeschlusses (unveränderter, von der Redaktionskommission bereinigter Entwurf)
- Berichte der Subkommissionen der Finanzkommission

Landratsbeschluss

betreffend Aufgaben- und Finanzplan 2019-2022

vom Datum

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Das erste Jahr des Aufgaben- und Finanzplans 2019–2022 wird als Budget 2019 wie folgt beschlossen:
 - 1.1 Ertragsüberschuss in der Erfolgsrechnung von CHF 62.5 Mio., bestehend aus einem Aufwand von CHF 2'792.0 Mio. und einem Ertrag von CHF 2'854.4 Mio.
 - 1.2 Nettoinvestitionen in der Investitionsrechnung von CHF 178.4 Mio., bestehend aus Investitionsausgaben von CHF 373.5 Mio. und Investitionseinnahmen von CHF 195.1 Mio.
 - 1.3 Aus der Gesamtrechnung resultierender Finanzierungssaldo 2019 von CHF 2.7 Mio.
2. Der Aufgaben- und Finanzplan 2019–2022 wird betreffend die drei folgenden Jahre genehmigt.
3. Mit beiliegendem Dekret wird der kantonale Einkommenssteuerfuss für das Steuerjahr 2019 bei 100 % der normalen Staatssteuer vom Einkommen der natürlichen Personen festgelegt.
4. Das Investitionsprogramm 2019–2028 wird zur Kenntnis genommen.

Liestal, Datum

Im Namen des Landrates

Der Präsident:

Die Landschreiberin:

Dekret über den Steuerfuss 2019

Vom [Datum]

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft,

gestützt auf § 19^{bis} Abs. 1 des Gesetzes vom 7. Februar 1974¹⁾ über die Staats- und Gemeindesteuern (Steuergesetz),

beschliesst:

I.

§ 1

¹ Der kantonale Einkommenssteuerfuss für das Steuerjahr 2019 beträgt 100 % der normalen Staatsteuer vom Einkommen der natürlichen Personen.

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Dieses Dekret tritt am 1. Januar 2019 in Kraft.

Liestal,

Im Namen des Landrats

der Präsident: Schweizer

die Landschreiberin: Heer Dietrich

1) GS 25.427, SGS 331

Bericht der Subkommission 1 an die Finanzkommission

betreffend Aufgaben- und Finanzplan 2019–2022 der VGD 2018/707

vom 27. November 2018

1. Allgemeines

Der AFP der VGD plant für die Jahre 2019-2022 einen ungefähr konstanten Saldo von ca. CHF 450 Mio. Dies ist wiederum um ca. CHF 25 Mio. höher als die letzten «harten» Zahlen der Ist-Rechnung des Jahres 2017. Wie schon beim letzten AFP ist die VGD mit einer «Budget-Reserve» in diesem Umfang unterwegs.

Der Grund für diese Differenz liegt primär in den mittlerweile zum dritten Mal in Folge tiefer als budgetiert liegenden Spitalkosten. Mittlerweile verdichten sich die Anzeichen, dass die VGD hier eine strukturelle Planungsdifferenz mitschleppt, welche den Plan des Kantons um CHF 25 Mio. nach unten zieht.

Die gesamten Planungen der VGD basieren auf einer Annahme der Spitalfusion zwischen KSBL und USB. Sollte dies an der Urne scheitern, so sind umfangreiche und kostenintensive Sanierungsmassnahmen unumgänglich und der nächste AFP der VGD und des Kantons könnte signifikante Änderungen erfahren.

2. Spital- / Gesundheitskosten

Die Finanzen der VGD hängen zu fast 80 % von den Gesundheitskosten und dort primär von den Beiträgen an die Akutsomatik ab. Die Kosten der Akutsomatik ergeben sich aus den Baserates, den Fallzahlen und dem Fallgewicht der Gesundheitsfälle.

Während das durchschnittliche Fallgewicht in den relevanten Kategorien eine gute Konstanz aufweist, sind sowohl bei den Baserates als auch bei den Fallzahlen in den letzten 3 Jahren zum Teil deutliche Abweichungen zwischen Budget und Ist-Werten zu beobachten gewesen. Tendenziell wurden dabei in der Vergangenheit insbesondere die Fallzahlen deutlich zu hoch geplant. Auch die Baserates sind in der Realität stärker gesunken, als es in der Planung abgebildet war.

Angesichts der vielen laufenden Projekte zur Kostendämpfung im Gesundheitswesen auf der einen Seite und der im AFP postulierten Entwicklung der wichtigsten Kennzahlen auf der anderen Seite kann der Eindruck entstehen, dass zwischen der Finanzplanung und den operativen Massnahmen ein Gap entstanden ist, welcher im Resultat zur bereits eingangs erwähnten Budgetreserve führt.

Die Gemeinwirtschaftlichen Leistungen bleiben während der Planperiode auf konstantem Niveau und sind verglichen mit anderen Kantonen auf einem eher tiefen Niveau.

Der Vollständigkeit halber sei erwähnt, dass die Kapitalsituation des KSBL weiter auf sehr tiefem Niveau ist. Bei einem Scheitern der Spitalfusion ist eine Rekapitalisierung des KSBL zeitnah ins Auge zu fassen, um das Funktionieren des Spitals sicherzustellen. Ob dabei das Umwandeln in Eigenkapital des ausstehenden Darlehens des Kantons ans KSBL ausreicht, ist ebenso zu prüfen wie die Auswirkungen allfälliger Sanierungsmassnahmen auf die Erfolgsrechnung des Kantons.

3. Restliche Dienststellen

Die anderen Dienststellen weisen im grossen Ganzen gegenüber dem letzten AFP keine wesentlichen Veränderungen aus.

Erwähnenswert ist, dass ab 2020 die Spezialfinanzierung «Wohnbauförderung» erstmals seit langem auch genutzt wird und ab dann eine Reduktion des entsprechenden Kapitals von aktuell CHF 42 Mio. um ca. CHF 2 Mio. pro Jahr geplant ist.

27. November 2018

Subkommission 1

Klaus Kirchmayr, Präsident
Christof Hiltmann
Hans-Jürgen Ringgenberg

Bericht der Subkommission 2 an die Finanzkommission

betreffend Aufgaben- und Finanzplan 2019–2022 der BUD

2018/707

vom 28. November 2018

1. Zusammenfassung

Die Subko 2 hat den Aufgaben- und Finanzplan 2019–2022 der Bau- und Umweltschutzdirektion geprüft. Sowohl der Aufwand wie der Ertrag steigen gemäss Budget 2019 an, der Aufwand auf CHF 377,3 Mio. um 8 % oder effektiv um CHF 29,5 Mio.; der Ertrag auf CHF 148,8 Mio. um 12 % oder effektiv um CHF 15,9 Mio. Somit ist im Budget ein Mehraufwand von CHF 228,5 Mio. geplant. Dies entspricht einer Zunahme von CHF 13,6 Mio. oder 6 % gegenüber am Vorjahr.

Die Subko 2 hat in diesem Jahr viele Fragen zur Mobilität gestellt, darunter Fragen zum Agglomerationsprogramm, zum Begriff der «intelligenten Verkehrsinfrastruktur», zur Abrechnung im TNW U-Abo resp. zum Bezug zur Berechnung der FABI-Pauschalen. Im Weiteren stellte sie aber auch Fragen zu Investitionen wie der ÖV-Erschliessung Salina Raurica oder Dreispitz-Areal-MFP.

Einige Fragen, welche von zentraler Wichtigkeit sind, erwähnen wir ausführlich in diesem Bericht.

Allgemeines / dienststellenübergreifende Fragen

Boden als wichtige Ressource des Kantons: Wie wird sichergestellt, dass der Kanton eine langfristige und damit nachhaltige Wirkung hat auf die Nutzung des endlichen Gutes Boden? Was ist das Verhältnis von Abgabe des Bodens im Baurecht im Vergleich zum Bodenverkauf?

Der Geschäftsbereich Portfoliomanagement des Hochbauamtes steuert das kantonale Immobilienportfolio. Er übernimmt die strategische Führung sowie die Steuerung der Finanzen und der Mittel- und Langfristplanung zur Gewährleistung der Werterhaltung des kantonalen Immobilienportfolios. Er ist verantwortlich für die Strategie und Umsetzung von Kauf und Verkauf von kantonalen Grundstücken, für die Projektentwicklung und das Bedarfsmanagement.

Das Hochbauamt betreut alle Objekte im Verwaltungs-, Finanz- und Treuhandvermögen des Kantons sowie die kantonalen Einmietungen. Es ist für die Bereitstellung von Raum mit den erforderlichen technischen und betrieblichen Infrastrukturen für die Verwaltungstätigkeiten des Kantons zuständig. Es ist zuständig für den Immobilienverkehr sowie die Immobilienverwaltung des gesamten Liegenschaftsbestandes des Kantons, für die Planung, Durchführung und Überwachung des baulichen und betrieblichen Gebäudeunterhalts inklusive Instandhaltung, Reinigung, Ver- und Entsorgung, die Raumbewirtschaftung und das Mietwesen.

Öffentliche Hochbauten des Kantons werden vorbehältlich der Gesundheitsbauten vom Hochbauamt geplant, erstellt, bewirtschaftet, eingerichtet, unterhalten und gewartet. Dies immer im Rahmen der zur Verfügung stehenden finanziellen und personellen Mittel. Das Thema Nachhaltigkeit wird bei allen baulichen Massnahmen kontinuierlich geplant und umgesetzt. Die technischen und wirtschaftlichen Möglichkeiten für den sparsamen Umgang mit Ressourcen werden ausgeschöpft und Impulse für eine nachhaltige Entwicklung gegeben. Das Flächenmanagement wird unter Berücksichtigung von wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Kriterien umgesetzt. Als Grundlage gelten die Richtwerte für die Bestimmung von Raumprogrammen bei Neubauten und Neueinmietungen.

Damit wird die Gleichbehandlung aller Nutzer gewährleistet, unkontrollierte Flächenausweitung wird verhindert, Flächen sind optimiert, das Flächenmanagement wird umgesetzt. Das Verhältnis von Abgabe des Bodens im Baurecht im Vergleich zum Bodenverkauf variiert je nach dem, welche Liegenschaften der Kanton nicht mehr für eigene Nutzung benötigt und deshalb an Dritte im Baurecht oder zum Kauf anbieten kann. Das Hochbauamt bietet die Grundstücke in erster Priorität zur Nutzung im Baurecht an. Liegenschaften zur Wohnnutzung können nur selten im Baurecht abgegeben werden, da die Interessen Baurechte für Wohnnutzung nur selten akzeptieren. Hingegen können bei gewerblicher Nutzung meistens Baurechtsverträge abgeschlossen werden. Das langjährige Verhältnis von Abgabe des Bodens im Baurecht im Vergleich zum Bodenverkauf ist zirka 40:60.

2304 Hochbauamt, Details Investitionen

Hier fehlen Bemerkungen unter B. Interessant ist nicht die Abweichung in % vom Vorjahr (dies sagt nichts aus über das Gesamtprojekt, nur über die Realisierungsphase), sondern es wäre wichtig unter B aufzuführen, wenn grössere Unter- oder Überschreitungen des gesprochenen Kredites absehbar sind. Damit könnte die generelle Aussage auf Seite 31 (siehe oben unter Grundsätzliches) belegt werden.

Gemäss § 21 und § 37 des Finanzhaushaltsgesetzes (FHG) muss zwischen dem Budgetkredit und den einzelnen Ausgabenbewilligungen unterschieden werden. Der Budgetkredit umfasst die Summe aller budgetierten Investitionsprojekte. Eine Ausgabenbewilligung wird jeweils in der Regel für ein einzelnes Investitionsprojekt gesprochen. Mit dem AFP wird nur der Budgetkredit gesprochen.

Die prozentualen Abweichungen beziffern keine Unter- oder Überschreitungen der einzelnen Ausgabenbewilligungen, sondern machen lediglich eine technische Aussage zur prozentualen Differenz des Vorjahresbudgets (B 2018) zum aktuellen Budget (B 2019) bezogen auf ein einzelnes Projekt.

Für Unter- oder Überschreitungen von Ausgabenbewilligungen sind andere Informationskanäle und Beschlussinstrumente vorgesehen (Erhöhung Ausgabenbewilligung, Information der BPK, etc.).

2305 für Umweltschutz und Energie

Ausgabenbewilligungen: Neobiota 2020 bis 2024

Der Bund und einige Kantone haben den Mitteleinsatz bei der Bekämpfung der Neobiota bereits verstärkt. Weshalb wird dies nicht bereits ab 2019 eingestellt? Und bedeutet die Formulierung «voraussichtlich», dass hier noch Zweifel bestehen? Wie erklären sich die unterschiedlichen Beträge (CHF 900'000 / 800'000)?

Die Finanzierung der zusätzlichen Massnahmen der Neobiota-Strategie wurde vom Landrat 2016 frühestens auf die Finanzplanperiode 2020–2024 verschoben (LRV 2016-251). Der Strategie entsprechend werden ab 2020 die aktualisierten Beträge aus der LRV 2016-251 beantragt. Die Formulierung «voraussichtlich» bezieht sich auf die Unsicherheit betreffend Zeitpunkt, wann die Vorlage an den Landrat weitergeleitet wird (und nicht ob sie kommen wird). Die Abnahme vom CHF 900'000 auf CHF 800'000 trägt dem Faktor Rechnung, dass für wiederholte Neobiota-Bekämpfung auf gleichen Flächen nach einem Initialaufwand weniger finanzielle Mittel benötigt werden.

Investitionsprogramm

ÖV Planung u Realisierung: Umsetzung BehiG; Realisierung Bus

Die Anforderungen des BehiG für Bus und Tram sind gemäss Schwerpunkten des Tiefbauamts bis 2023 zu realisieren, trotzdem ist die Investition «Umsetzung BehiG; Realisierung Bus» posteriorisiert. Wie können die gesetzlichen Vorgaben erfüllt werden?

Die Anpassung der Bushaltestellen an die Anforderungen gemäss BehiG erfolgt im Rahmen der ordentlichen Strasseninstandsetzungen. Die Kosten können dadurch tief und die Verkehrsbehinderungen (keine separate Baustelle für die Anpassung BehiG) klein gehalten werden. Die Kosten für

die Anpassung ans BehiG werden via Konto ‚Ausbauten öffentlicher Verkehr 9990‘ (AFP S. 363) finanziert. Die gesetzlichen Vorgaben können bis Ende 2023 nicht zu 100 % erfüllt werden. Im gesamtschweizerischen Schnitt steht der Kanton Basellandschaft aber gut da. Die BPK wurde zu diesem Thema am 01.02.2018 orientiert (‚Umsetzung BehiG bei Bus- und Tramhaltestellen‘). Es ist vorgesehen, dass der Regierungsrat dem Landrat bis spätestens Ende 2018 eine Vorlage zur Orientierung in dieser Frage überweist (Inhalt analog Orientierung / Präsentation in der BPK).

2. Schlussbemerkungen

Wie erwähnt, wurden noch weitere Fragen durch die Subko 2 resp. durch die Mitglieder der Finanzkommission gegenüber der BUD beziehungsweise der Direktionsvorsteherin, Regierungsrätin Sabine Pegoraro, gestellt, von ihr beantwortet und anschliessend diskutiert und besprochen. Sämtlich Anliegen und Zusatzfragen wurden umfassend beantwortet resp. erläutert.

Die Subko 2 dankt für die umfangreiche Beantwortung ihrer Fragen und unterstützt generell den AFP 2019–2022 der BUD. Sämtliche Veränderungen resp. Überlegungen sind auf Grund der Antworten resp. Erläuterungen nachvollziehbar.

26. November 2018

Subkommission 2

Dominik Straumann, Präsident
Kathrin Schweizer
Werner Hotz

Bericht der Subkommission 3 an die Finanzkommission

betreffend Aufgaben- und Finanzplan 2019-2022 der FKD, der SID und der Gerichte
 2018/707

vom 25. November 2018

Zusammenfassung

Die SubKo 3 hat das Budget 2019 und den Aufgaben- und Finanzplan 2019-2022 für die Finanz- und Kirchendirektion, die Sicherheitsdirektion und die Gerichte geprüft.

Der finanzielle Turnaround ist seit 2008 dank konsequenter Umsetzung der Entlastungsmassnahmen geschafft. Im Jahr 2017 konnten schwarze Zahlen ausgewiesen werden. Es bestehen nun gute finanzielle Grundlagen, um nach der Entlastungsstrategie die Entwicklungsstrategie voranzutreiben.

Für den gewonnenen finanziellen Spielraum wurden folgende Ziele festgelegt:

1. Ausgeglichene Erfolgsrechnung
2. Starke Eigenkapitalbasis
3. Reduktion Bilanzfehlbetrag
4. Selbstfinanzierungsgrad mittelfristig mindestens 100 %.

Die Finanz- und Kirchendirektion hat für das Jahr 2019 ff die kantonale Umsetzung der Unternehmenssteuerreform (Steuervorlage 17, SV 17) als wichtiges Ziel. Diese muss konkurrenz- und mehrheitsfähig ausgestaltet werden. Weiter wird die Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden laufend überprüft – derzeit laufen 9 VAGS- und VAGS-light-Projekte (Verfassungsauftrag Gemeindestärkung VAGS). Eine Herausforderung stellt die Zunahme der Anzahl Sozialhilfefälle dar. Die fortschreitende Digitalisierung der Verwaltungstätigkeit ist mit stark wachsenden Anforderungen an die Informatik hinsichtlich Funktionalität, Technik, Verfügbarkeit, Sicherheit und Datenschutz verbunden. Dieser soll mit der Digitalisierungsstrategie 2018–2022 begegnet werden. Der Personalaufwand erhöht sich im 2019 um CHF 1,1 Mio. Zusätzliche Stellen sind geplant in der Steuerverwaltung für die Verstärkung des Revisorats, für die Bearbeitung der Nach- und Strafsteuern im Zusammenhang mit dem Automatischen Informationsaustausch AIA und für nachträgliche Korrekturen des Eigenmietwerts. Des Weiteren wurden in der Zentralen Informatik Stellen aufgebaut im Zusammenhang mit der Digitalisierungsstrategie. Ab 2020 ist der Personalaufwand wieder rückläufig, weil 4 der neu bewilligten Stellen in der Steuerverwaltung befristet sind. Der Sachaufwand erhöht sich hauptsächlich wegen zusätzlicher Mittel für IT Vorhaben im Zusammenhang mit der Digitalisierungsstrategie. Beim Transferaufwand wirkt sich die Erhöhung der Richtprämie für die Prämienverbilligung und mengenbedingtes Kostenwachstum bei der Prämienverbilligung und den Ergänzungsleistungen AHV/IV aus.

In der Sicherheitsdirektion bilden die Bekämpfung der Einbruchskriminalität und die Gewährleistung der Sicherheit aller Verkehrsteilnehmenden auf den Strassen zurzeit die Schwerpunkte. Die Cyberkriminalität stellt dabei eine neue und herausfordernde Kriminalitätsform dar. Mit der Weiterentwicklung der Organisation der Polizei und einem Projekt «Cybercrime» soll diesen Aufgaben gut Rechnung getragen werden. Zudem wird die «Organisationsüberprüfung Polizei – Staatsan-

waltschaft; Analyse der Schnittstellen» umgesetzt. Ein weiterer Schwerpunkt sind die Lebensbedingungen von Familien, die ihr Erwerbs- und Familienleben aus eigener Kraft und nach eigenen Vorstellungen gestalten können sollen. Zudem stellt die Integration von Migrantinnen und Migranten eine wichtige Aufgabe dar, der mit dem kantonalen Integrationsprogramm und dem Projekt «communis» begegnet wird. Der Personalaufwand steigt durch neue Stellen gegenüber 2018 an, sinkt jedoch ab 2020 aufgrund der Strategiemassnahmen und bleibt dann stabil. Grundsätzlich ist der Sach- und übrige Betriebsaufwand stabil.

Die Gerichte geben im AFP keinen Gesamtüberblick über wichtige den einzelnen Gerichten übergeordnete Projekte. Jedoch wird ein höherer Personalaufwand aus teilweise befristeten Aufstockungen bei den Gerichtsschreiberstellen ausgewiesen. Es handelt sich um 0.85 Stellen in der Abteilung Strafrecht des Kantonsgerichts und um eine befristete Stelle in der Abteilung Verfassungs- und Verwaltungsrecht des Kantonsgerichts für die Bearbeitung eines aufwändigen Haftpflichtfalles. Im Sach- und übrigen Betriebsaufwand wurden die Budgetpositionen für amtliche Verteidigungen / unentgeltliche Rechtspflege sowie Auslagen im Bereich Gutachten und Expertisen nunmehr den tatsächlichen Entwicklungen der Vorjahre angepasst. Das Ergebnis der Erfolgsrechnung 2019 erhöht sich gegenüber dem AFP 2018–2021 um CHF 1,078 Mio.

1. Finanz- und Kirchendirektion

Indikatoren

Die SubKo 3 hat allgemeine Informationen zur Verwendung der Indikatoren eingeholt:

Die Finanzverwaltung erlässt jährlich einen sogenannten «Planungsleitfaden», der u.a. die Richtlinien betreffend die Kommentierung enthält. Gemäss Planungsleitfaden zum AFP 2019–2022 ist bei Indikatoren folgende Vorgabe zu berücksichtigen:

«Für die Indikatoren ist eine zeilenbasierte Kommentierung vorgesehen. Brüche in der Entwicklung (grössere Zu- oder Abnahmen) der Werte sind zu erläutern. Dabei ist in den Kommentaren auf die Ursachen und konkreten Auswirkungen der Brüche einzugehen. Hauptfokus liegt auch hier in den Budgetabweichungen gegenüber dem Vorjahr, jedoch sind auch auf grössere Entwicklungen in den drei folgenden AFP Jahren hinzuweisen.»

Die Verantwortung über die Kommentierung (nicht nur der Aufgaben und Indikatoren) liegt bei den Direktionen. Um eine möglichst einheitliche Darstellung zu gewährleisten und zur Qualitätssicherung führt die Finanzverwaltung jeweils Ende Juni bilaterale Gespräche auf Controlling-Ebene mit den Direktionen durch. In diesen Gesprächen wird u.a. auf fehlende oder unklare Kommentierungen hingewiesen. Die Umsetzungsverantwortung liegt aber weiterhin bei den Direktionen, zumal Ende Juni oft noch nicht sämtliche Entwicklungen kommentiert wurden (bzw. kommentiert werden konnten).

Aus Konsistenzgründen werden falsche Rechnungswerte in späteren Jahren nicht mehr korrigiert. Die SubKo 3 empfiehlt jedoch eine Korrektur, um den Fehler nicht Jahre weiterzuziehen, und im Kommentar kurz zu erläutern, was angepasst wurde.

Personal: Stellenplan 2019

Der Fluktuationsgewinn beschäftigt die SubKo 3 weiterhin. Die Definition Fluktuationsgewinn lautet: «Ein Fluktuationsgewinn wird erzielt, wenn geplante Stellen bei einem Stellenwechsel vorübergehend nicht besetzt sind.»

Austritte von Mitarbeitenden und Neubesetzungen der Stellen gehören zum betrieblichen courant normal. Wegen der Kündigungsfrist besteht in aller Regel genügend Vorlauf um die verfügbaren personellen Ressourcen so zu disponieren, dass die Aufgabenerfüllung nicht tangiert ist.

Die Planung von Fluktuationsgewinnen hat zum Ziel, eine realistischere Budget- und Finanzplanung zu erreichen. Die Vergangenheit hat gezeigt, dass gerade grössere Dienststellen ohne die Planung von Fluktuationsgewinnen in der Rechnung regelmässig signifikant weniger Personalaufwand ausweisen als im Budget.

Es gibt keine übergeordneten Ziele und Vorgaben, vakante Stellen nicht oder nicht sofort wieder zu besetzen (im Sinne eines «Einstellungsstopps» oder ähnlichem). Ein Fluktuationsgewinn wird nur bei Dienststellen geplant, die über eine hohe Anzahl an Stellen verfügen (> 100 Stellen) und bei denen ein Fluktuationsgewinn zu erwarten ist. Die Erkenntnisse der vergangenen Jahre bieten eine faktenbasierte Grundlage über die Grössenordnung von Fluktuationen und einem allfällig zu erwartenden Fluktuationsgewinn. Das Planen von Fluktuationsgewinnen geschieht in der Verantwortung der Direktionen bzw. der Dienststelle.

2102 Finanzverwaltung

Details Transferaufwand und –ertrag: Ergänzungsleistungen zu AHV/IV Renten

Die SubKo 3 hat Informationen zur Aufteilung der EL-Kosten zwischen EL zur AHV und EL zur IV eingeholt, da diese von unterschiedlichen Kostenträgern (Gemeinden EL zur AHV, Kanton EL zur IV) getragen werden.

Grundsätzlich sind diese Informationen im regulären Detail-Reporting der SVA an die Finanzverwaltung verfügbar. Die FKD wird sie zudem jährlich im Rahmen der Antworten der SubKo-Fragen zur Verfügung zu stellen. Eine Integration in diesem Detailgrad im AFP-Bericht wäre zu umfangreich. Die SubKo 3 ist aber der Meinung, dass auch im AFP eine angemessene Gliederung dieser grossen Transferaufwände und -erträge nötig ist, insbesondere um die Anteile von Bund, Kanton und Gemeinden klar erkennen und kommentieren zu können.

Erfolgsrechnung:

Aufwand	B2019	F2020	F2021	F2022
EL zur AHV Zuhause	27.102	28.045	29.279	30.232
EL zur AHV Heim	63.081	58.514	53.978	54.683
EL zur AHV	90.182	86.559	83.256	84.914
EL zur IV Zuhause	36.320	36.797	37.647	38.128
EL zur IV Heim	23.960	24.412	25.120	25.591
EL zur IV	60.279	61.208	62.766	63.720
ELKK zur AHV	7.996	8.396	8.816	9.257
ELKK zur IV	9.024	9.249	9.481	9.718
Beiträge an priv. Haushalte	167.482	165.413	164.319	167.609

1)

Ertrag	B2019	F2020	F2021	F2022
Beiträge vom Bund an Verwaltungskosten	-1.493	-1.521	-1.549	-1.578
Entschädigungen vom Bund an EL zur AHV	-16.774	-16.100	-15.486	-15.794
Entschädigungen vom Bund an EL zur IV	-28.452	-28.890	-29.626	-30.076
Entschädigungen vom Bund an EL AHV/IV	-45.226	-44.990	-45.111	-45.870
Beiträge von Gde zu EL zur AHV	-53.565	-50.369	-46.442	-42.541
Beiträge von Gde zu EL zur IV	0.000	0.000	0.000	0.000
Beiträge von Gde/Gde-Zweckverbänden	-53.565	-50.369	-46.442	-42.541

2)

2)

Total Beiträge von Bund und Gemeinden	-	-96.881	-93.103	-89.988
	100.283			

EL Netto	67.199	68.533	71.217	77.621
-----------------	---------------	---------------	---------------	---------------

1) ELKK bedeutet EL für Krankheits- und Behinderungskosten

2) Die Gemeinden bezahlen keinen Beitrag an die EL zur IV. Die EL zur AHV bezahlen die Gemeinden hingegen zu einem Grossteil. Der Kanton bezahlt die EL zur IV und die EL zur AHV zuhause. An die EL zur AHV im Heim bezahlt der Kanton einen Basisbeitrag (Kosten, welche auch zuhause angefallen wären) und die den Anteil derjenigen Personen, welche schon vor dem AHV-Alter EL zur IV bezogen haben. Der Gemeindeanteil bezieht sich jeweils auf die Kosten des Vorjahres.

Indikatoren

Menge	B2019	F2020	F2021	F2022
Anzahl Fälle EL zur AHV Zuhause	4'021	4'161	4'301	4'441
Anzahl Fälle EL zur AHV Heim	1'864	1'889	1'914	1'939
Anzahl Fälle EL zur AHV	5'885	6'050	6'215	6'380
Anzahl Fälle EL zur IV Zuhause	3'045	3'085	3'125	3'165
Anzahl Fälle EL zur IV Heim	737	742	747	752
Anzahl Fälle EL zur IV	3'782	3'827	3'872	3'917
Anzahl EL Fälle	9'667	9'877	10'087	10'297

Preis / Durchschnittskosten	B2019	F2020	F2021	F2022
Ø-Kosten EL AHV Zuhause	6'740	6'740	6'757	6'757
Ø-Kosten EL AHV Heim	33'831	31'060	28'269	28'269
Ø-Kosten EL IV Zuhause	11'928	11'928	11'957	11'957
Ø-Kosten EL IV Heim	32'510	32'900	33'378	33'778
Ø-Kosten ELKK AHV	1'359	1'388	1'419	1'451
Ø-Kosten ELKK IV	2'386	2'417	2'449	2'481

Die SubKo 3 interessierte sich dafür, ob die SVA einen Überblick über die von den Gemeinden verfügbaren Zusatzbeiträge hat. Durch die Einführung der EL-Obergrenze per 01.01.2018 soll einerseits eine Verlagerung von den EL in die Zusatzbeiträge und andererseits auch eine Dämpfung der Gesamtkosten stattfinden. Vom Kanton (Staatsrechnung) und bei der SVA werden die Zusatzbeiträge nicht erfasst. Die Gemeinden wurden aber angewiesen, die Zusatzbeiträge auf einem separaten Konto (5350.3637) zu verbuchen. Eine Evaluation der EL-Obergrenze ist somit nur zusammen mit den Gemeinderechnungen möglich. Im Sommer 2019 liegen mit den Jahresrechnungen 2018 erstmals Daten zu den Zusatzbeiträgen vor. Zu beachten ist ferner, dass auch die Pflegenormkosten einen Einfluss auf die EL haben (je höher die Pflegenormkosten desto tiefer die Betreuungstaxen und folglich die EL).

2110 Fonds für regionale Infrastrukturvorhaben

Erfolgsrechnung

Die Fonds-Entnahmen sind für die Investitionen und Beiträge an die regionale Infrastruktur bestimmt. Es handelt sich hierbei um eine ausserordentliche Abschreibung der Hochleistungsstrassen bis zur Übernahme durch den Bund. Der Fonds wird Ende 2020 aufgelöst. Ab dem Finanzplanjahr 2021 sind keine Werte mehr eingestellt.

2108 Zentrale Informatik

Schwerpunkte: Digitalisierungsstrategie

Die Digitalisierungsstrategie beruht auf der Vision, dass sich die kantonale Verwaltung zu einer agilen Dienstleistungsorganisation entwickelt, die den Anforderungen des technologischen Wandels gerecht wird und mit künftigen Entwicklungen Schritt halten kann. Sie setzt bei der Erfüllung ihrer Aufgaben und bei der Kommunikation mit der Bevölkerung, den Unternehmen, den Gemeinden und anderen Institutionen konsequent auf digitale Technologien und Verfahren; stellt bei der Gestaltung von Leistungen mit Dienstleistungscharakter die Anliegen der Bevölkerung und der Unternehmen im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben in den Mittelpunkt und bietet Mitarbeitenden ein motivierendes und modernes Arbeitsumfeld, das auf Vertrauen und Eigenverantwortung setzt und neue Arbeitsformen auf der Basis digitaler Technologien aktiv fördert.

Die **Umsetzung** der Digitalisierungsstrategie erfolgt entlang von drei Stossrichtungen:

1. Grundlagen für die digitale Transformation schaffen;
2. Behördengeschäfte medienbruchfrei abwickeln;
3. Führungs- und Supportprozesse digitalisieren.

Für jede Stossrichtung sind das Umsetzungsziel sowie die Ergebnisse – insgesamt 21 – definiert, die am Ende des Umsetzungsprogramms vorliegen müssen, damit das Umsetzungsziel als erreicht gilt. Die Ergebnisse werden im Rahmen von 45 konkreten **Massnahmen** im Rahmen des Umsetzungsprogramms erarbeitet. Viele dieser Massnahmen haben den Charakter von sog. «Quickwins». Komplexere Vorhaben sind die Erarbeitung der notwendigen gesetzlichen Grundlagen sowie die Bereitstellung der Plattform für das E-Government.

Als **Indikatoren** für die Messung der mittelfristigen Wirksamkeit der Digitalisierungsstrategie sind zur Zeit der Anteil der digital abgewickelten Behördengänge (Gesuche, Meldungen, Bestellungen) sowie die Effizienzgewinne in Personentagen vorgesehen. Es ist geplant, das Indikatorensystem zur Messung der mittelfristigen Wirksamkeit im Rahmen des Umsetzungsprogramms zu entwickeln (siehe Landratsvorlage 2018/378 (S. 28 ff.)).

2. Sicherheitsdirektion

2400 Generalsekretariat

Projekte: «communis»

Seit Beginn der Umsetzung von «*communis*» - *Integration gemeinsam mit den Gemeinden* im Jahr 2015 haben sieben Gemeinden (Liestal, Waldenburg, Laufen, Allschwil, Münchenstein, Pratteln und Grellingen) das Projekt abgeschlossen. Vorgesehen ist, dass zwei Gemeinden pro Jahr «*communis*» abschliessen. Der Prozess zur Akquise neuer Gemeinden stellt sich jedoch schwieriger und langwieriger dar, als erwartet. Auch ist der Zeitaufwand für die Vorarbeiten (Vorstellen des Projektes, Zusammenstellen der Arbeitsgruppe, Terminfindung, Gemeinderatsbeschluss u.a.) relativ gross; umso nachhaltiger sind dann aber nach Abschluss von «*communis*» die umgesetzten Integrationsprojekte in den Gemeinden. Sowohl ein konkretes Interesse als auch eine klare Zuständigkeit für das Thema Integration innerhalb der Gemeinden sind eine wichtige Voraussetzung für eine definitive Teilnahme. Um genügend interessierte Gemeinden zu finden, die «*communis*» tatsächlich umsetzen möchten, setzt der Fachbereich Integration FIBL neu darauf, das Angebot breiter zu streuen. Für das erste Halbjahr 2019 konnte mit Reinach bereits eine weitere grosse Gemeinde für die Teilnahme an «*communis*» gewonnen werden.

2401 Rechtsdienst von Regierungsrat und Landrat

Indikatoren: A1 Neu eingegangene Beschwerden und A2 Zu erstellende Gutachten

Da beim Rechtsdienst von Regierungsrat und Landrat die «neu eingegangenen Beschwerden» zu erledigen sind und nicht verzögert werden können, kann der Indikator «neu eingegangene Beschwerden» mit «erledigten Beschwerden» gleichgesetzt werden. Das Gleiche gilt für die Gutachten. Die eingegangenen Aufträge für Gutachten sind zu erledigen. Es findet weder ein Aufbau an hängigen Geschäften statt noch ist ein Überhang abzubauen. «Neu eingegangen» kann mit «erledigt» gleichgesetzt werden.

Bereich Zivilrechtsverwaltung

Indikatoren, Erfolgsrechnung und Personal

Die SubKo 3 stellte fest, dass allgemein alle Indikatoren reduziert wurden aufgrund weniger anfallender Arbeiten (ausser bei den Pfändungen). Auf die Frage, wie sich diese Reduktion des Aufwands auf die Stellenplanung und Aufgabenverteilung auswirkt, nimmt der Bereich Zivilrechtsverwaltung folgendermassen Stellung:

Bei den Indikatoren wird eine Spätfolge des Projekts Focus sichtbar: Die Zivilrechtsverwaltung führt die Statistiken heute einheitlich, während die früheren Einzelbetriebe zum Teil starke Unterschiede aufwiesen. Die Anpassungen der Indikatoren sollen gemäss Aussagen des Bereichs Zivilrechtsverwaltung aufgrund der aktuellen Erfahrungswerte die heutige Realität abbilden – eine tatsächliche Abnahme des Arbeitsanfalls oder ein Wegfall von Aufgaben ist demgegenüber nicht festzustellen. Die Zahlen sind zudem starken Schwankungen und der aktuellen Wirtschaftslage unterworfen, was mitunter zu ungenauen Planwerten führen kann. Die Dir-Wom-2-Massnahmen wurden vorwiegend durch Prozessoptimierungen abgebaut, da sämtliche Aufgaben der ZRV Bundesaufgaben und somit Zwangsaufgaben sind, welche nicht abgebaut werden können. Es besteht somit kein Zusammenhang mit der Anpassung der Indikatorenwerte.

2433 Schutzplatzfonds

Indikatoren, Erfolgsrechnung

Beim Indikator «Kapital» wird erläutert, dass «der Zuwachs in der Spezialfinanzierung jährlich höher sein [wird] als die Entnahmen (...)». Zum «Transferaufwand» wird erläutert dass «das Amt für Militär und Bevölkerungsschutz den Gemeinden sowie privaten Grundeigentümern erst dann auf deren Gesuch hin Beiträge aus dem Schutzplatzfonds entrichtet, wenn keine Gelder mehr im gemeindeeigenen Schutzplatzfonds vorhanden sind, weshalb eine Kürzung der Budgetposition erfolgt». Es wird festgestellt, dass der Schutzplatzfonds weiterhin wächst:

1. Der Handlungsbedarf ist schon seit längerem erkannt. So wird seitens AMB bereits proaktiv Einfluss auf den zusätzlichen Bau von öffentlichen Schutzräumen genommen, indem bei Baugesuchen / Bauprojekten in Gemeinden, die einen Unterbestand an Schutzplätzen ausweisen, die Bauherrschaften im Vorfeld kontaktiert werden. Voraussetzung ist jedoch, dass das AMB rechtzeitig Kenntnis von den entsprechenden Bauvorhaben hat.
2. Der Schutzplatzfonds ist zweckgebunden und wird durch die einzelnen Liegenschaftsbesitzer/-innen mit ihren Ersatzabgaben finanziert und geüfnet. Es ist daher nicht möglich, das Geld anderweitig als für den gesetzlich vorgeschriebenen Zweck zu verwenden.
3. Es ist absehbar, dass mit zunehmendem Alter auch die Kosten für den Unterhalt der öffentlichen Schutzräume und Anlagen massiv steigen werden. In Zukunft werden vermehrt Beiträge aus dem Ersatzabgabefonds gesprochen. Diese Entnahmen sind durch die gesetzlichen Vorgaben jedoch jederzeit abgedeckt.

2404 Amt für Justizvollzug

Projekte: Neubau Zentrales Gefängnis

Im Investitionsprogramm sind Beträge für die Jahre 2019 bis 2028 eingestellt, wobei die Investition an sich im Jahr 2028 getätigt werden soll. Die BUD ist beim Einstellen der Gelder davon ausgegangen, dass das Projekt Neubau Gefängnis zweimal dem Landrat vorgelegt wird, einmal als Bedarfs- und Projektierungskredit und ein zweites Mal als Baukreditvorlage. Die kleineren Investitionsbeträge vor dem Jahr 2028 sind Kosten für Standortevaluationen, Planungsvorarbeiten, Wettbewerbskosten, etc. Diese sind modellhaft nach den Planungsphasen verteilt. Die Beträge, inklusive Gesamtkosten, entsprechen dem heutigen Stand des Wissens und leiten sich von den Benchmarkzahlen des Bundes ab. Sobald das Projekt definiert ist, werden Zahlen und Termine entsprechend angepasst. Im Rahmen der Möglichkeiten (finanziell, zeitlich) wird alles unternommen, damit das Projekt möglichst rasch realisiert werden kann.

2442 Arxhof, Massnahmenzentrum für junge Erwachsene

Indikatoren

Der Indikator «Lehrabschlussquote» misst den Anteil der Lernenden, welche das Qualifikationsverfahren des Berufsabschlusses (EFZ Fähigkeitszeugnis, Attest oder individueller Leistungsnachweis) erfolgreich bestehen. Weil das MZJE drei Leistungs-Stufen von Abschlüssen anbietet, kann jeder Eingewiesene zu einer Prüfung antreten.

2450 Staatsanwaltschaft

Indikatoren

Die Staatsanwaltschaft hat der SubKo 3 folgende Zusatzindikatoren bekannt gegeben:

Indikatoren 2017: 31'229 erledigte Verfahren, 159 erledigte internationale Rechtshilfen

Aufgrund der Indikatoren zeigt sich die Problematik eines Dossierstaus bei den zu erledigenden Verfahren. Die Staatsanwaltschaft betont, dass sie im Gegensatz zu anderen Kantonen per 2011 nur wenige Stellen (1.5) aufgebaut hat, obwohl mit der gesamtschweizerischen Strafprozessordnung zahlreiche Mehraufgaben und administrativer Mehraufwand verbunden gewesen waren und sind. Die Falleingänge sind seither gleichbleibend hoch und es kamen und kommen laufend neue Aufgaben hinzu, die die Staatsanwaltschaft zu bewältigen hat (z.B. neue Strafbestimmungen, neue Kriminalitätsformen, neue Aufgaben wie etwa die Landesverweisung). Es wurden verschiedene interne Reorganisationen durchgeführt mit dem Ziel, die Abläufe weiter zu straffen. Es gelang dabei sogar, 2.1 Stellen abzubauen. Im Weiteren ist es gelungen, die älteren Verfahren kontinuierlich abzubauen, wenn auch nicht vollständig. Die Staatsanwaltschaft setzt alles daran, dass die Entwicklung in Zukunft fortschreitet.

3. Gerichte

2600 Kantonsgericht

Indikatoren

Das Kantonsgericht hält fest, dass alle Kantone «eingegangene» und «erledigte Fälle» als Indikatoren verwenden. Eine Gewichtung der Fälle ist schwierig und könnte sowieso erst ex post vorgenommen werden. Über längere Zeit ergibt sich statistisch ein Ausgleich zwischen einfachen und komplexen Fällen, insbesondere bei den grösseren Gerichten mit Fallzahlen von über 1'000 Fällen pro Jahr. Die SubKo 3 bedauerte jedoch, dass im Kommentar zu den Indikatoren deren Aussagekraft in Frage gestellt wird. Vielmehr sollten in den Kommentaren erklärbare Abweichungen kurz erläutert werden. Wo möglich soll die Aussagekraft der Indikatoren verbessert werden.

2603 Steuer- und Enteignungsgericht

Indikatoren

Die SubKo 3 stellte fest, dass die Indikatoren «Eingegangene Fälle» und «Erledigte Fälle» für die kommenden Jahre erhöht wurden, jedoch ohne Erläuterung, weshalb höhere Fallzahlen angenommen werden. Dazu erhielt die SubKo 3 die folgende Erläuterung:

Die Indikatoren bei den Gerichten sind aus einer längerfristigen Perspektive zu betrachten, sie wurden 2016 aufgrund der Fallzahlen der vorangegangenen 5 Jahre (2011–2015) für 2017 und die Folgejahre festgelegt. Die Geschäftsleitung der Gerichte geht davon aus, dass sich die Fallzahlen aktuell nicht verändern – die IST-Werte von 266 bzw. 251 beim Steuer- und Enteignungsgericht sind übliche Schwankungen, die Vorgabe von 390 Fällen ist gegenüber der Vorgabe für die Jahre 2017 und 2018 keine Erhöhung – und somit unterliegen auch die Ressourcen (insbesondere der Personalbestand und die Pensen) bei keinem Gericht grösseren Änderungen. Mit den vorhandenen Ressourcen muss nach wie vor diese Anzahl von Fällen bearbeitet werden können. Die IST-Werte schwanken naturgemäss und weichen praktisch immer von den PLAN-Werten ab, da die Gerichte sich ihre Fälle nicht selber aussuchen können.

4. Fazit

Die SubKo 3 kommt zum Schluss, dass die sozialen Bereiche mit ihren steigenden Ausgaben weiterhin grosser Aufmerksamkeit bedürfen. Bei der Digitalisierung der Verwaltungstätigkeit, aber auch bei der allgemeinen Informatik und bei der Umsetzung der Steuervorlage 17 muss neben dem erwarteten Erfolg jedoch auch mit unerwarteten Mehraufwänden oder Mindererträgen gerechnet werden.

Ganz allgemein stellt die SubKo 3 fest, dass der Wechsel zum Aufgaben- und Finanzplan gut vollzogen wurde und in den meisten Dienststellen die Indikatoren als sinnvoll erweisen und etabliert haben. Jedoch können die Indikatoren nicht überall vollkommen nachvollzogen werden. So beurteilt die SubKo 3 die Erhöhung der Indikatoren «Eingegangene Fälle» und «Erledigte Fälle» beim Steuer- und Enteignungsgericht als nicht vollständig nachvollziehbar. Weiter wünscht sich die SubKo 3 bei den Gerichten eine verstärkte Informationstätigkeit über übergeordnete Projekte und Führungstätigkeiten und die Budgetierung/Führung der Erfolgsrechnung.

Beim konstant ansteigenden Schutzplatzfonds sieht die SubKo 3 weiterhin Handlungsbedarf, um seitens Kanton nicht «unnötig» Gelder zu äufnen.

Die SubKo 3 empfiehlt, falsche Werte in den Indikatoren im nächsten Jahr jeweils zu korrigieren und in den Kommentaren festzuhalten, weshalb der Indikator eine Änderung erfahren hat. Dies, damit Fehler nicht über mehrere AFP weitergezogen werden.

Die SubKo 3 dankt allen Dienststellen für die klare und umfassende Beantwortung der Fragen.

25. November 2018

Subkommission 3

Saskia Schenker, Präsidentin
 Dieter Epple
 Urs Kaufmann

Bericht der Subkommission 4 an die Finanzkommission

betreffend Aufgaben- und Finanzplan 2019–2022 der Besonderen Behörden und der BKSD
2018/707

vom 27. November 2018

1. Themenüberblick

Die Subko 4 hat sich mit folgenden Themen vertieft auseinandergesetzt:

Zusammenhang der Dir-WOM-2-Ersatzmassnahmen und dem Transferaufwand

Unter Dir-WOM-2 sollte der Personalaufwand um 10 % reduziert werden. Der Personalaufwand bei den Schulen hängt aber stark von den Schüler- und Klassenzahlen ab. Im Schulbereich wurden zwar Massnahmen umgesetzt, wie die Erhöhung der Pflichtlektionen Sek I und Sek II, die Reduktion der Altersentlastung etc., aber eine Reduktion der Personalkosten um CHF 22 Mio. erwies sich als nicht umsetzbar.

Deshalb hat der Regierungsrat entschieden, dass die BKSD die im **Personalaufwand** nicht umsetzbare Entlastung auch durch **Ersatzmassnahmen** im **Transferaufwand** erbringen dürfe.

Per 2020 bleiben CHF **7,5 Mio.** nicht umgesetzt und es bestehen keine konkreten Entlastungsmassnahmen.

Anstieg der Studierenden der FHNW bei gleichbleibenden Ausgaben

Wir nahmen zu Kenntnis, dass ein Wachstum der Studierendenzahlen nicht im selben Masse zu einem Wachstum der Kosten führt, da zusätzliche Studierende unter anderem mit Bundessubventionen kompensiert werden und zu einer besseren Auslastung der Studiengänge führen.

Rolle der BKSD bei der Integration von Migrantinnen und Migranten mit Anwesenheitsrecht

Die BKSD übernimmt zahlreiche Aufgaben bei der Zielsetzung, Migrantinnen und Migranten mit Anwesenheitsrecht zu integrieren, beispielsweise über Fremdsprachenintegrationsklassen für Schülerinnen und Schüler ohne Deutschkenntnisse. Mit dem Konzept für Flüchtlinge in der Volksschule legt die BKSD eine Broschüre auf zum Umgang mit geflüchteten, traumatisierten Kindern und Jugendlichen sowie einen Rahmenlehrplan für Fremdsprachenintegrationsklassen. Bei der Berufsintegration wird das Ziel verfolgt, dass nach der Volksschule 95 % der 25-Jährigen einen Abschluss auf Niveau Sek II erreichen. Als Grundlage der Berufsintegration dient die Sprachförderung im Quartärbereich für zugewanderte Jugendliche oder junge Erwachsene, mit dem Ziel ein Deutschniveau A2 zu erreichen. Zudem ist die BKSD zuständig dafür, dass die unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden (UMA) betreut und versorgt werden. Unbegleitete minderjährige Asylsuchende werden nach Möglichkeit in Pflegefamilien statt in Heimen untergebracht. Das erhöht ihre Integrationschancen und verringert Kosten. Per 30.09.2018 lebten 23 UMA in Pflegefamilien, 20 wurden in einer Wohngruppe und 16 beim selbständigen Wohnen betreut.

Schulabkommen, ausserkantonale Schülerinnen und Schüler

Die ausserkantonalen Schülerinnen und Schüler sind gegenwärtig rückläufig, so dass erwartete Schulgelder ausbleiben. Teilweise wurden eigene Programme geführt, welche vorher im Kanton

Basel-Landschaft besucht wurden, die Programme werden durch die Kantone nicht mehr bezahlt oder die Programme werden in einem dritten Kanton besucht.

Integrative Schulungsformen

Integrative Schulungsformen führen nicht zwingend zu einer Reduktion der Kosten, weil zunehmend mehr Schülerinnen und Schüler in ihrem Sozialverhalten auffällig sind und die integrativen Angebote der Speziellen Förderung dafür nicht ausreichend sind.

Familienergänzende Kinderbetreuung

Der Familienbericht aus dem Jahr 2015 zeigt, dass die Erwerbsbeteiligung von Müttern eine Herausforderung darstellt. Die Subko wollte wissen, was unternommen wird, damit die Väter ihren Beitrag zur Kinderbetreuung leisten können. Laut BKSD wird die Förderung von Teilzeitstellen oder flexiblen Arbeitszeitmodellen, damit Väter ihren Beitrag zur Kinderbetreuung leisten können, ausschliesslich den Arbeitgebern überlassen.

Kulturvertrag und Kulturpartnerschaft BS/BL

Die Kulturvertragspauschale steigt bis 2021 entsprechend der prognostizierten Aufkommen der Einkommenssteuer für natürliche Personen an. Ab 2021 sind im AFP zusätzliche Mittel für die Kulturförderung im Kanton Basel-Landschaft enthalten. Die Vertragsverhandlungen zwischen Basel-Landschaft und Basel-Stadt sind noch nicht abgeschlossen. Aber es wird beabsichtigt, dass der Kanton Basel-Landschaft zukünftig eine Abgeltung kultureller Zentrumsleistungen von CHF 9,6 Mio. pro Jahr an den Kanton Basel-Stadt zahlt.

2. Schlussbemerkungen

Die Subko 4 nimmt den Aufgaben- und Finanzplan 2019–2022 der Kantonalen Behörden sowie der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion zur Kenntnis und dankt für die konstruktive Zusammenarbeit. Die Subko 4 stellt fest, dass basierend auf der verbesserten Transparenz und Informationsbasis ein Instrumentarium zur Steuerung der Bildungskosten vorliegt.

27. November 2018

Subkommission 4

Mirjam Würth, Präsidentin
Stefan Degen
Simon Oberbeck